

Abschlussberichte



Sprung *BRETT*

(1. Januar 2006 – 31. Dezember 2007)



KOOPERATIONSVERBUND FÜR AUSBILDUNG, LERNEN UND ARBEIT

(1. Januar 2006 – 31. Dezember 2007)

Erstellt von:

Martina Bausch	Projektkoordinatorin
Franziska Herrmann	Integrationsberaterin
Uwe Hübner	Integrationsberater
Ulla Kelm	Integrationsberaterin
Carola Kloss	Integrationsberaterin
Roswitha Kottenhagen	Integrationsberaterin
Detlef Kube	Integrationsberater
Andrea Leineweber	Integrationsberaterin
Yvonne Nitz	Integrationsberaterin
Katrin Paschek	Integrationsberaterin
Charlotte Petri	Projektkoordinatorin
Gabriele Plückhahn	Projektkoordinatorin
Joachim Radatz	Bereichsleiter
Astrid Schadow	Integrationsberaterin
Bettina Schötz	Integrationsberaterin
Anke Simon	Integrationsberaterin
Pia Stammwitz	Integrationsberaterin

Vorwort

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Projekte SprungBRETT und KOALA dargestellt. Diese Projekte wurden aus ESF-Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage folgender vier abrechnungstechnisch zu trennender Zuwendungen finanziert:

Projektname	Projektlaufzeit	Projektnummer
SprungBRETT Sekundarstufe I	01.01.2006 bis 31.12.2007	2006000018
SprungBRETT Sekundarstufe II	01.01.2006 bis 31.12.2007	2006000019
SprungBRETT Konrad-Zuse-Schule	01.01.2007 bis 31.12.2007	2006000296
KOALA	01.01.2006 bis 31.12.2007	2006000042

Durch alle genannten Projekte wurden insbesondere junge Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt. Das Projekt „SprungBRETT Sekundarstufe I“ setzte dabei in der 9. und 10. Klassenstufe an. Die Projekte „SprungBRETT Sekundarstufe II“, „SprungBRETT Konrad-Zuse-Schule“ und „KOALA“ begleiteten Schüler/-innen, die in der 11. und 12. Klassenstufe an Berufsqualifizierenden Lehrgängen gemäß § 29.3 oder § 29.4 Berliner Schulgesetz sowie am „Beschäftigungsorientierenden Lehrgang in Kooperation mit Betrieben der freien Wirtschaft im 10. und 11. Schuljahr“² teilgenommen haben.

Unsere Arbeitsweise wurde im „Konzept einer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Übergangsfeld zwischen Schule und Erwerbsleben“ (2003) und aufbauend darauf im Internet unter www.wege-zum-beruf.de ausführlich dargestellt. Die in das Qualitätsmanagement der ISB gGmbH integrierten Kernprozesse unserer Arbeit waren ein Bestandteil des letzten Abschlussberichts (März 2006). Diese Darstellungen bieten SprungBRETT und KOALA einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen, der es uns ermöglicht, die Ergebnisse dieser Projekte in einem Abschlussbericht sinnvoll zusammenzuführen. Die Ergebnisse der einzelnen Projekte dürfen dadurch jedoch nicht miteinander vermengt werden. Aus diesem Grund ist der vorliegende Bericht in Kapitel gegliedert, die eine nach Projekten getrennte Darstellung ermöglichen, ohne dass ihr konzeptioneller Zusammenhang verloren geht.

Das erste Kapitel dient dem Leser zur Orientierung. In ihm sind die Bildungsangebote und möglichen Bildungswege der von SprungBRETT und KOALA unterstützten Jugendlichen dargestellt und der konzeptionelle Hintergrund der Projektarbeit kurz umrissen. In den Kapiteln zwei bis vier werden die Ergebnisse der Einzelprojekte in knapper Form referiert. Kapitel fünf beinhaltet eine Ergebnisdiskussion und mögliche Projektperspektiven.

¹ Bevor Elternvereinigungen den Begriff "geistige Behinderung" in den 60er Jahren durchsetzten, waren zweifellos herabsetzende Bezeichnungen wie "Schwachsinn", "Debilität" und "Idiotie" im wissenschaftlichen und pädagogisch-therapeutischen Sprachgebrauch üblich. (Speck 1993, S. 40). Sprach man in den 80er Jahren noch überwiegend von den „Geistig Behinderten“, so hat sich nun die Bezeichnung "Menschen mit geistiger Behinderung" weitgehend durchgesetzt. Aber auch diese Bezeichnung wird von den Betroffenen abgelehnt. Bereits 1993 forderten sie, „people with learning difficulties“ genannt zu werden (Knust-Potter, E., 1994, vgl. S. 206; dies., 1997a, vgl. S. 527). Mit der Bezeichnung Lernschwierigkeiten folgen wir also der Forderung von Betroffenen, nicht als „lernbehindert“ oder „geistig behindert“ stigmatisiert, sondern Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt zu werden. Schwierigkeiten bereitet diese aus unserer Sicht vorzuziehende Bezeichnung jedoch immer dann, wenn Aussagen auf einen rechtlichen oder institutionellen Kontext bezogen werden, in dem „geistige Behinderung“ oder „Lernbehinderung“ als Kategorien zur Definition des Förderbedarfs entscheidend sind. In diesen Zusammenhängen haben wir uns für die Bezeichnungen „Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung“ und „Menschen mit sogenannter Lernbehinderung“ entschieden.

² Dieser Lehrgang richtete sich an Schüler/-innen, die „die Sonderschule für Lernbehinderte nicht erfolgreich durchlaufen“ haben. Durch die kooperative Verzahnung von Schule und Betrieben der freien Wirtschaft sollte durch diesen Schulversuch ein gleitender Übergang ins Erwerbsleben sowie eine bessere Vermittelbarkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

Gliederung

1	Handlungsfeld und Handlungsansatz.....	5
1.1	Hinweise zum Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf	5
1.2	Konzeptioneller Hintergrund.....	8
2	SprungBRETT in der Sekundarstufe I.....	11
2.1	Ausgangssituation und Projektziele	11
2.2	Eckdaten	11
2.2.1	Anzahl der Teilnehmer/-innen	11
2.2.2	Kooperierende Schulen.....	12
2.2.3	Förderstatus der Teilnehmer/-innen	12
2.2.4	Verweildauer	13
2.2.5	Fluktuation.....	13
2.2.6	Projektauslastung.....	14
2.2.7	Praktika	14
2.2.7.1	Dauer der Praktika	15
2.2.7.2	Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen	15
2.2.7.3	Praktika nach Teilnehmergruppen	15
2.2.8	Verbleib	16
2.2.8.1	Ausbildung und Arbeit	16
2.2.8.2	Bildungsmaßnahmen	17
3	SprungBRETT in der Sekundarstufe II.....	18
3.1	August-Sander-Schule und Loschmidt-Oberschule	18
3.1.1	Ausgangssituation.....	18
3.1.2	Eckdaten	18
3.1.2.1	Anzahl der Teilnehmer/-innen	18
3.1.2.2	Abgebende Schulen und Bildungsmaßnahmen.....	18
3.1.2.3	Förderstatus	19
3.1.2.4	Schulabschlüsse	19
3.1.2.5	Verweildauer	20
3.1.2.6	Projektauslastung.....	20
3.1.2.7	Praktika	21
3.1.2.7.1	Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen	21
3.1.2.7.2	Praktika nach Teilnehmergruppen	22
3.1.2.8	Verbleib	23
3.1.2.8.1	Ausbildung und Arbeit	23
3.1.2.8.2	Bildungsmaßnahmen	23
3.2	SprungBRETT an der Konrad-Zuse-Schule.....	25
3.2.1	Ausgangssituation und Projektziele	25
3.2.2	Eckdaten	25
3.2.2.1	Anzahl der Teilnehmer/-innen	25
3.2.2.2	Bildungsmaßnahmen	25
3.2.2.3	Förderstatus	25
3.2.2.4	Schulabschlüsse	26
3.2.2.5	Verweildauer	26
3.2.2.6	Praktika	26

3.2.2.6.1	Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen	27
3.2.2.6.2	Praktika nach Teilnehmergruppen	27
3.2.2.7	Verbleib	28
4	KOALA	29
4.1	Ausgangslage	29
4.2	Projektziele.....	29
4.3	Eckdaten	30
4.3.1	Abgebende Schulen.....	30
4.3.2	Bildungsmaßnahmen	30
4.3.3	Förderstatus	31
4.3.4	Schulabschlüsse	32
4.3.5	Verweildauer	32
4.3.6	Fluktuation.....	32
4.3.7	Projektauslastung.....	33
4.3.8	Praktika	33
4.3.8.1	Art und Dauer der Praktika.....	34
4.3.8.2	Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen	34
4.3.8.3	Praktika nach Teilnehmergruppen	35
4.3.9	Verbleib	35
4.3.9.1	Ausbildung und Arbeit.....	35
4.3.9.2	Bildungsmaßnahmen	36
5	Ergebnisdiskussion und Perspektiven	38
5.1	Zielvorgaben wurden überschritten.....	38
5.2	Integrationsteams haben sich bewährt	38
5.3	Die Integrationsbilanz ist positiv.....	38
5.4	Nicht alle Integrationschancen konnten genutzt werden.....	40
5.5	Kontinuität durch Berufseinstiegsbegleitung absichern	41
5.6	Betriebsintegrierte Qualifizierungsformen durch das Persönliche Budget ermöglichen.....	42
5.7	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als Gemeinschaftsaufgaben.....	43
5.7.1	Jugendsozialarbeit an der Werner-Stephan-Oberschule	43
5.7.2	Vertiefte Berufsorientierung an der Hufelandschule	43
5.8	KOALA ist gefährdet	44

1 Handlungsfeld und Handlungsansatz

1.1 Hinweise zum Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf

Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sind Aufgaben, die von Schulen und Betrieben, Arbeitsagenturen, Jugendämtern, Berufsbildungswerken und freien Bildungsträgern umgesetzt werden, um jungen Menschen den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen, damit sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die Schulgesetze der Länder, die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), III (Arbeitsförderung), VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung bilden dazu mit ihren vielfältigen Verordnungen die rechtlichen Grundlagen.

Die folgende und anschließend erläuterte Abbildung bietet eine vereinfachte Darstellung dieses Übergangsfeldes. Die möglichen, ggf. durch Arbeitslosigkeit unterbrochenen Bildungs- und Integrationswege sind darin mit Pfeilen bezeichnet.

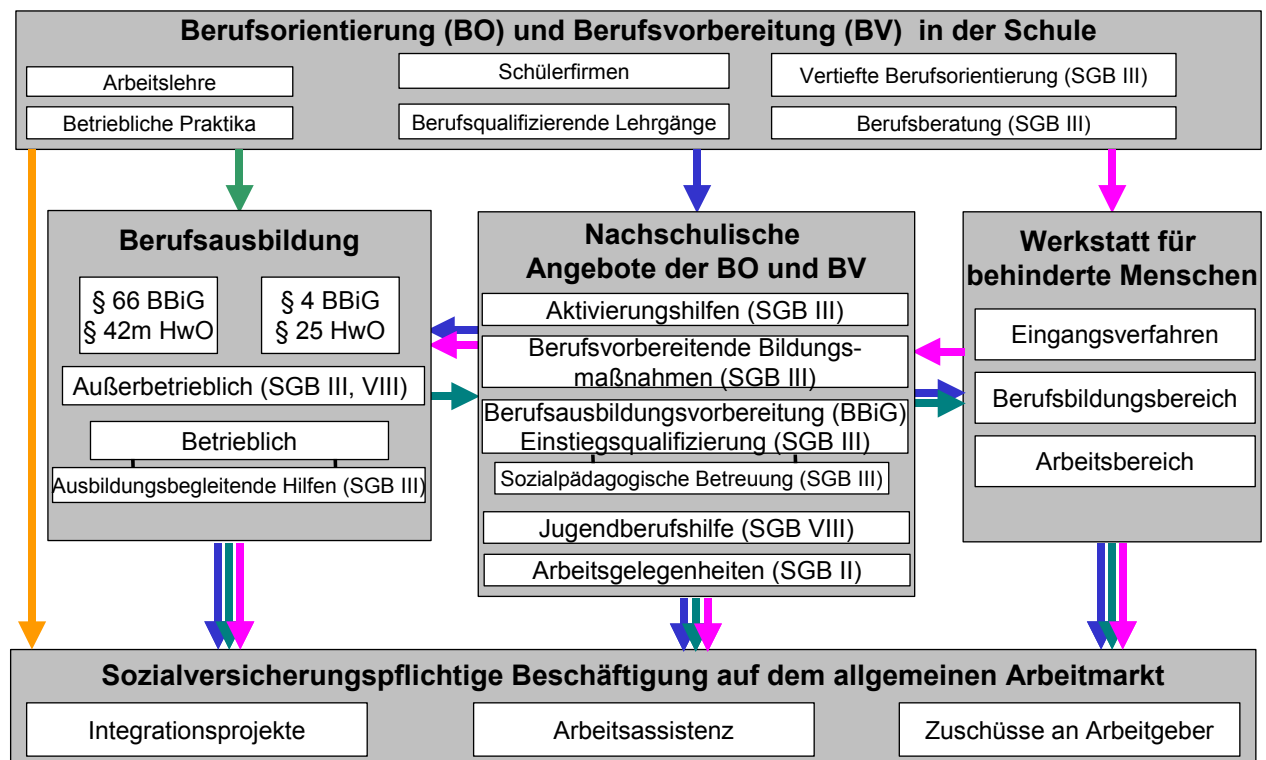


Abbildung 1: Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf

Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in der Schule

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Berlin zehn Schulbesuchsjahre. Bereits in der 7. Klassenstufe sind berufsorientierende Unterrichtsinhalte im Pflicht- oder Wahlpflichtfach Arbeitslehre Bestandteil der Lehrpläne. An Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind in der 9. Klassenstufe betriebliche Praktika vorgesehen. Um Schüler/-innen eine praxisnahe Vorbereitung auf das Arbeitsleben zu ermöglichen, betreiben viele Berliner Schulen mittlerweile Schülerfirmen, die zum Teil in einem Netzwerk organisiert sind.

Gemäß § 29 SGB III gehört es zu den Aufgaben der Agentur für Arbeit, Jugendlichen, die am Arbeitsleben teilnehmen wollen, Berufsberatung anzubieten. Über diesen allgemeinen Beratungsauftrag hinaus kann die Agentur für Arbeit „Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern“, wenn sich daran andere

mit mindestens 50 Prozent der eingesetzten Fördersumme beteiligen (§§ 33 und 421q SGB III).

Schüler/-innen, die im Anschluss an das zehnte Schuljahr keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, können in der dann freiwilligen 11. und 12. Klassenstufe berufsqualifizierende Lehrgänge besuchen, die von berufsbildenden Schulen angeboten werden und nach Berufsfeldern differenziert sind (Berliner Schulgesetz § 29). Der Bildungsgang an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist im Unterschied zu anderen schulischen Bildungsgängen nicht nach Klassen- sondern nach Altersstufen gegliedert, die alle Schüler/-innen durchlaufen sollen. In der fünften Stufe - der Abschlussstufe - werden in der Regel Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren unterrichtet und auf das Arbeitsleben vorbereitet.

Nachschulische Angebote der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Im nachschulischen Bereich können berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) oder der Jugendberufshilfe (SGB VIII) mit einer Dauer von bis zu 18 Monaten folgen, die von einer Vielzahl unterschiedlicher Anbieter zu meist in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt werden. Betriebliche Formen der Berufsvorbereitung sehen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) seit 2003 (Berufsausbildungsvorbereitung gemäß § 68) und das SGB III seit Oktober 2007 (Einstiegsqualifizierung gemäß § 235b) vor. Die sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung der Teilnehmer/-innen dieser Angebote kann von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden (§ 241a Abs. 1 SGB III). Für Jugendliche, die von diesen Maßnahmen nicht erreicht werden, sind Aktivierungshilfen vorgesehen. Dabei handelt es sich um „niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung“, durch die Jugendliche für eine berufliche Qualifizierung motiviert werden sollen (§ 241 Abs. 3a SGB III). Seit Einführung des SGB II im Januar 2005 können Schulabsolventen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, gemäß § 16 Abs. 3 Arbeitsgelegenheiten – sogenannte Ein-Euro-Jobs – in Anspruch nehmen, sofern sie erwerbsfähig sind und in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Empfänger von Arbeitslosengeld II leben oder selbst Empfänger von Arbeitslosengeld II sind. § 3 Abs. 2 SGB II legt dazu fest, dass diese Maßnahmen für Hilfebedürftige unter 25 Jahren einen berufsqualifizierenden Anteil haben.

Berufsausbildung

Im Anschluss an die Schule oder an die nachschulischen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung kann eine außerbetriebliche oder betriebliche Berufsausbildung folgen, die bei verlängerter Ausbildungszeit bis zu vier Jahren dauern kann. Für Menschen mit Behinderungen gibt es die Möglichkeit, so genannte theorieverminderte Ausbildungen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m Handwerksordnung (HwO) zu absolvieren, die in Berlin bislang ausschließlich außerbetrieblich durchgeführt werden. Betriebliche Ausbildungsverhältnisse können mittels ausbildungsbegleitender Hilfen gemäß § 241 Abs. 1 SGB III und Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung (§§ 235f SGB III) unterstützt werden.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der Übergang in das Erwerbsleben ist damit in vielen Fällen jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch ausgebildete Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung finden häufig keinen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und werden arbeitslos. Schülerinnen und Schüler mit so genannter geisti-

ger Behinderung werden in der Regel abseits des allgemeinen Arbeitsmarktes in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) aufgenommen, wo sie zunächst das Eingangsverfahren (3 Monate) absolvieren, dann im Berufsbildungsbereich (2 Jahre) qualifiziert werden, um anschließend in aller Regel einen dauerhaften Beschäftigungsplatz im Arbeitsbereich der WfbM zu finden.

Zur Förderung der Beschäftigung von Arbeitsuchenden hat der Gesetzgeber ein umfangreiches Instrumentarium geschaffen. So können Betriebe durch Qualifizierungs- und Eingliederungszuschüsse unterstützt werden, wenn sie junge Arbeitnehmer (§§ 421o und 421p SGB III) oder Menschen mit Behinderung (§§ 218f SGB III) einstellen. Schwerbehinderte Menschen haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch Arbeitsassistenten bei der Bewältigung ihrer Arbeitsaufgaben im Betrieb unterstützt zu werden (§ 33 SGB IX), in Integrationsprojekten (§§ 132ff SGB IX) eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden und bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen die Hilfe von Integrationsfachdiensten (§§ 109ff SGB IX) in Anspruch zu nehmen.

Das Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf besteht also aus einem mehrgleisigen und differenzierten System schulischer und nachschulischer Unterstützungsangebote, die eine Zeitspanne von mehr als acht Jahren umfassen kann. Dass dennoch vielen jungen Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung der Einstieg in das Arbeitsleben nicht gelingt, ist nicht nur auf die individuellen Einschränkungen dieser jungen Menschen und die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

- Die Angebote bieten eine schwer zu überschauende Vielfalt. Auskünfte über ihre Ergebnisqualität sind kaum verfügbar. Viele Jugendliche und ihre Familien sind deshalb überfordert, eine informierte Wahl zu treffen. Jugendliche landen in Maßnahmen, die nicht hinreichend mit ihren Vorstellungen und Fähigkeiten übereinstimmen, was zu vermeidbaren Abbrüchen führt.
- Übergänge in Bildungsmaßnahmen, die mit einem Wechsel der Bezugspersonen und Lernorte verbunden sind, laufen Gefahr zu scheitern. Die mit dem Wechsel verbundenen Schwellen sind zu hoch und führen zu Brüchen in der Erwerbs- oder Bildungsbiographie, die später nicht oder nur schwer zu kompensieren sind.
- Jugendliche, die an den überwiegend außerbetrieblichen berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, werden zu selten in betriebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse übergeleitet. Nach Abschluss einer Maßnahme folgt häufig die nächste oder eine außerbetriebliche Ausbildung. Nach Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (2001, S. 1) werden mehr als die Hälfte der Jugendlichen, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolviert haben, zunächst einmal arbeitslos.

Zur Beschreibung und Analyse des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben werden häufig die Begriffe „erste Schwelle“ und „zweite Schwelle“ verwendet. Mit „erster Schwelle“ wird der Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Berufsvorbereitung bezeichnet, mit „zweiter Schwelle“ der Übergang von Ausbildung in Arbeit. Damit wird ein linearer Entwicklungsverlauf suggeriert, der auf die Bildungs- und Erwerbsbiografien von jungen Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung nicht mehr zutrifft. Es wird eine „Normalbiografie“ unterstellt, die mit den vielfältigen Übergangs-, Um- und Irrwegen oder Warteschleifen, die in Arbeit, Ausbildung und Arbeitslosigkeit oder Dauerbeschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen führen, nur noch wenig gemeinsam hat. Für junge Menschen, die über keinen anerkannten Schulabschluss verfügen oder lediglich untere Bildungsgänge

mit schlechten Noten abgeschlossen haben, ist der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben zu einer „hochriskanten Lebenslage“ (Michael Storz, 1997) geworden. Sie haben erhebliche Schwierigkeiten, im Anschluss an die Schule den Einstieg in das Berufsleben zu finden. Sie laufen Gefahr, den Einstieg in das Erwerbsleben zu verpassen, dauerhaft von einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben und ihr Leben in Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen zu müssen.

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Projekte sind in dieses Übergangsfeld eingebettet. Sie haben das gemeinsame Ziel, jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Beratung und Begleitung den Zugang in Ausbildung und dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen, die ihren beruflichen Wünschen und Fähigkeiten entsprechen. Entscheidend ist für uns dabei die Tatsache, dass berufliche Perspektiven nur dort verwirklicht werden können, wo es eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gibt. Deshalb verzichten wir auf eigene Lehrwerkstätten und setzen auf die Zusammenarbeit mit Betrieben. Dort zu lehren und zu lernen, wo gearbeitet wird und Arbeitsplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt werden können, ist dabei das übergreifende Leitmotiv.

1.2 Konzeptioneller Hintergrund

Der von Eric Nils Bank-Mikkelsen in den 1950er Jahren formulierte Leitgedanke, Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Leben so normal wie möglich zu ermöglichen, gilt heute unabhängig von der Art der Behinderung und bietet unserer Arbeit die normative Grundlage. Normaler Tages-, Wochen-, und Jahresrhythmus, normale Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus, normaler Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung, normale sexuelle Lebensmuster, normale ökonomische Lebensmuster und Rechte im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten sowie normale Umweltmuster und -standards innerhalb der Gemeinschaft sind die von Bengt Nirje beschriebenen „Facetten oder Elemente der normalen Lebensmuster und Lebensbedingungen, an welchen auch behinderte Menschen das Recht haben teilzunehmen“ (1994, S. 13). Sie geben uns den inhaltlichen Orientierungsrahmen.

Weil sich die Lebensverhältnisse der Menschen ändern, ändert sich natürlich auch, was in einer Gesellschaft als normal gilt. In unserer pluralistischen Gesellschaft fällt es zudem schwer, einheitliche Standards zu erkennen. Weltanschauliche Vielfalt und die bisweilen kaum miteinander zu vereinbarenden Gewohnheiten unterschiedlicher sozialer Milieus lassen die Vorstellung von einer allgemein gültigen und festgefühten Normalität absurd erscheinen. Andererseits wissen wir aber sehr genau, dass es viele Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung gibt, die fremdbestimmt leben, als Erwachsene wie Kinder behandelt werden, arm sind und sich ein besseres Leben wünschen oder – und dies macht die Sache nicht leichter – sich mit diesem Zustand abgefunden haben, weil er eben zu ihrer Normalität geworden ist.

Die Frage nach der Normalität führt uns also unmittelbar in die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Veränderung, mit persönlichen Vorstellungen, gesellschaftlichen Normen und den sozialen Verhältnissen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben. Und genau dies ist aus unserer Sicht der wesentliche Punkt. Was Normalisierung im Einzelfall bedeutet, ergibt sich nicht aus einem vorgegebenen und eindeutig definiertem Raster, sondern ist aus dem Verhältnis zwischen der Vielfalt des gesellschaftlich Üblichen, den Lebensbedin-

gungen von Menschen mit Behinderung und ihren jeweils individuellen Ansprüchen immer wieder aufs Neue zu bestimmen. Mit dem Normalisierungsprinzip zu arbeiten, heißt zu suchen. Normalisierung zielt nicht auf die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an herrschende Normen oder ihre Einpassung in einen vorgegebenen sozialen Rahmen, sondern ist als kreativer Prozess zu verstehen, in dem das uneingeschränkte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung durch die Veränderung sozialer Verhältnisse alltäglich wird. Es geht darum, Heterogenität zu ermöglichen und soziale Segregation zu vermeiden (verg. Knust-Potter, E. 1997b, S. 152f).

Die Konzepte Unterstützte Beschäftigung und Alltagsbegleitung passen mit ihren Integrationszielen und ihrer personenzentrierten Ausrichtung recht gut in diesen Orientierungsrahmen hinein. Ihre Methoden dienen uns als Handwerkszeug zur konkreten Unterstützung von Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung im Übergangsfeld zwischen Schule und Beruf.

Unterstützte Beschäftigung ist die Übersetzung des in den USA in den 70er Jahren entwickelten Konzepts des „supported employment“ und

„umfasst alle Dienstleistungen, die notwendig sind, um Menschen mit einer schweren Behinderung, die vorher traditionell als nicht vermittelbar galten, zu unterstützen, erfolgreich in Betrieben mit nicht-behinderten Kollegen zusammen zu arbeiten. Diese Hilfen umfassen zum Beispiel eine individuelle Berufsplanung mit der Erstellung eines Fähigkeitsprofils, die Arbeitsplatzsuche, eine Anpassung des Arbeitsplatzes an die Fähigkeiten des Bewerbers und als Kernstück die Qualifizierung und Begleitung am Arbeitsplatz. Unterstützte Beschäftigung ist eine ambulante Organisationsform der beruflichen Rehabilitation und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.“ (DOOSE, S., 1998, S. 6)

Bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen gilt es oft, Tätigkeitsfelder zu entdecken, in denen es geeignete Arbeit gibt. In der Regel sind diese Bereiche nicht über öffentliche Stellenausschreibungen zugänglich. Aus diesem Grund vollzieht sich die Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht als Reaktion auf vorhandene Angebote. Indem gemeinsam mit kooperierenden Firmen nach geeigneten Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gesucht wird und gute Passungsverhältnisse zwischen den individuellen Fähigkeiten der Menschen und betrieblichen Arbeitsanforderungen entwickelt werden, wird im Unterschied zur traditionellen Arbeitsvermittlung aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben. Die Abkehr vom sogenannten Modell der "Berufsreife" ist dabei von zentraler Bedeutung. Aus der traditionellen Reihenfolge "erst trainieren, dann platzieren" wird im Konzept der Unterstützten Beschäftigung der Grundsatz "erst platzieren, dann trainieren".

Alltagsbegleitung sieht eine am individuellen Bedarf orientierte Begleitung auf unterschiedlichen „Karrieresträngen“ vor. Neben den Bereichen Bildung und Beschäftigung werden Unterstützungsleistungen bei finanziellen Angelegenheiten, bei der Freizeitgestaltung, bei Konflikten mit dem Gesetz, bei Wohnproblemen, bei Kontakten mit öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Ämtern sowie bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen angeboten. Das Konzept der Alltagsbegleitung geht davon aus, dass der moderne Alltag so komplex und „unübersichtlich“ geworden ist, dass junge Menschen mit sozialer Benachteiligung und Lernschwierigkeiten noch nicht genügend „Durchblick“ für eine eigenständige Lebensplanung und deren Umsetzung erworben haben. Alltagsbegleitung soll die sich öffnende Schere zwischen steigenden gesellschaftlichen Anforderungen und den sinkenden Möglichkeiten benachteiligter Jugendlicher, diesen Anforderungen gerecht zu werden, schließen helfen und ist als ein „präventives, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes, komplexes Unterstüt-

zungsangebot“ zu verstehen, bei dem es darum geht "mit den jungen Menschen (und deren Umfeld) angemessene und aufeinander abgestimmte Entwürfe für die verschiedenen Bereiche ihres Lebens zu entwickeln und zu erproben, ohne daß sie dabei unnötig behindert, beeinträchtigt oder geschädigt werden" (SCHROEDER/STORZ 1994, S. 12).

Die Parallelen beider Konzepte liegen u.a. im Prinzip der Individualisierung von Unterstützungsleistungen, ihrer Nachhaltigkeit und der Vernetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote, wobei „informelle“ oder „natürliche“ Unterstützungspotenziale durch „Paten“ im Betrieb (unterstützte Beschäftigung) oder „engagierte Laien“ im Alltag (Alltagsbegleitung) berücksichtigt werden. Andererseits sind beide Ansätze aufgrund ihrer unterschiedlichen Prioritäten komplementär. Ist das Konzept der Unterstützten Beschäftigung auf den Arbeitszusammenhang ausgerichtet und in dieser Hinsicht methodisch durchgearbeitet (siehe HORIZON-Arbeitsgruppe, 1995), so bietet das Konzept der Alltagsbegleitung praktische Hinweise und Handreichungen auch für die Hilfe in anderen, zur selbstbestimmten Lebensführung und zur Entwicklung von Lebensqualität bedeutsamen Bereichen (siehe Storz, M. / Stein-Siegle, Chr., 1994; Hiller, G. G., 1997). Durch die Zusammenführung beider Ansätze haben wir eine praxistaugliche Handlungsgrundlage zur Normalisierung der Lebensverhältnisse von jungen Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung gefunden, deren zentrales Motiv die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist, ohne dass dabei der Zusammenhang mit anderen Handlungsbereichen des Alltagslebens ausgeblendet wird.

2 SprungBRETT in der Sekundarstufe I

2.1 Ausgangssituation und Projektziele

SprungBRETT unterstützt seit 1999 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen. Der Schulversuch „Berufliche Vorbereitung und Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sek. I“ bildete dabei den Ausgangspunkt. Dieser Schulversuch richtete sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die in Integrationsklassen der 10. Klassenstufe unterrichtet wurden und sollte sicher stellen, dass diese Schüler/-innen

- „in der Jahrgangsstufe 10 auf dem Hintergrund ihrer individuellen Lernvoraussetzungen eine berufsvorbereitende Förderung zur verbesserten Eingliederung in das berufliche Ausbildungs- bzw. in das Erwerbsleben erhalten.
- frühzeitig und verstärkt (d.h. während der gesamten Sekundarstufe I) auf der Grundlage der geltenden Rahmenpläne für Ober- und Sonderschulen auf den späteren Übergang ins Berufs- und Erwerbsleben vorbereitet werden.“ (Gasser, B., 1997, Anhang)

SprungBRETT unterstützte diesen Schulversuch, indem es Kooperationsbetriebe akquirierte und beriet, betriebliche Praktika organisierte, begleitete und ausgewertete den beteiligten Schüler/-innen sozialpädagogische Hilfen zur Bewältigung von Alltagsproblemen anbot.

Diese Arbeit galt es nach Abschluss des Schulversuches in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 unter Einbeziehung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ fortzusetzen. Im Zeitraum vom 1.1.2006 bis 31.12.2007 sollte das Projekt 36 Qualifizierungsplätze bereit stellen und insgesamt 72 Teilnehmer/-innen unterstützen.

2.2 Eckdaten

2.2.1 Anzahl der Teilnehmer/-innen

Am Projekt nahmen 110 Jugendliche (53 Schülerinnen und 57 Schüler) teil.

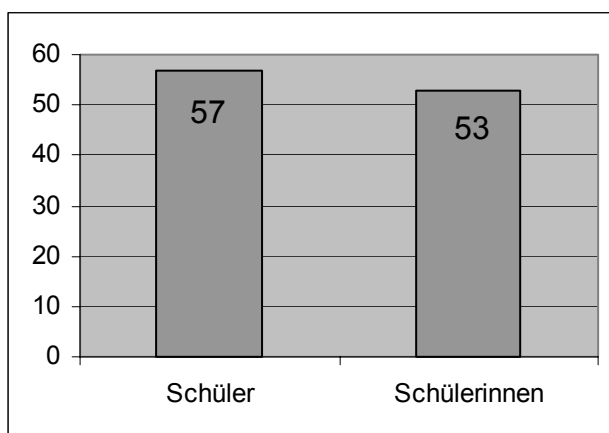


Abbildung 2: Teilnehmer/-innen nach Geschlechtszugehörigkeit

2.2.2 Kooperierende Schulen

Alle Schüler/-innen besuchten zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahmen die 9. oder 10. Klassenstufe allgemeinbildender Oberschulen. Abbildung 3 gibt einen Überblick zur Verteilung auf die 12 am Projekt beteiligten Schulen.

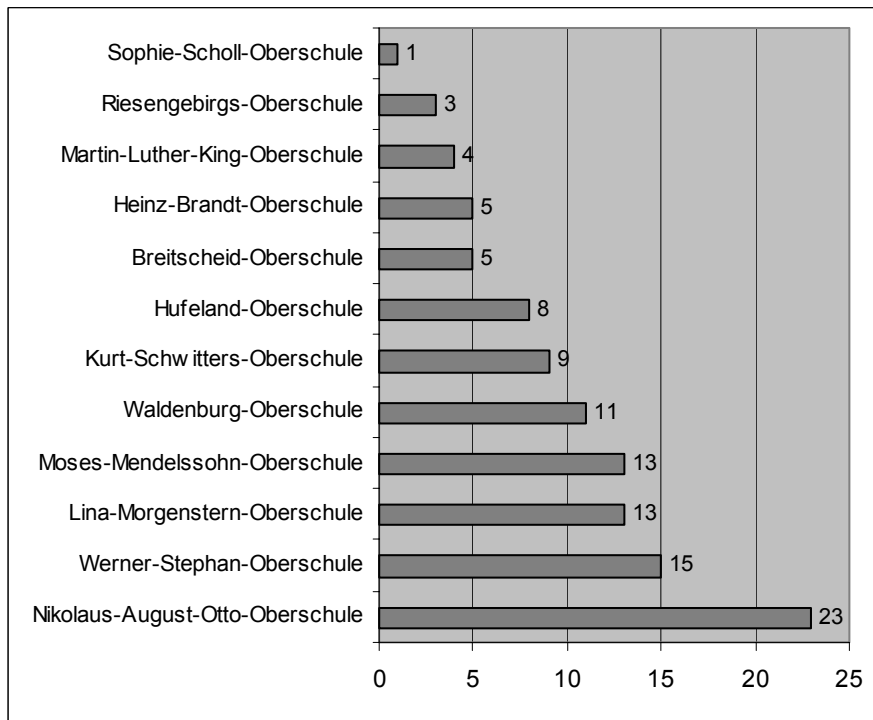


Abbildung 3: Schulen der Teilnehmer/-innen

2.2.3 Förderstatus der Teilnehmer/-innen

Alle 110 Teilnehmer/-innen verfügten über einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 104 Teilnehmer/-innen (48 Schülerinnen und 56 Schüler) waren dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet. Sechs Teilnehmer/-innen (5 Schülerinnen und 1 Schüler) waren dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet. Abbildung 4 gibt dazu einen Überblick.

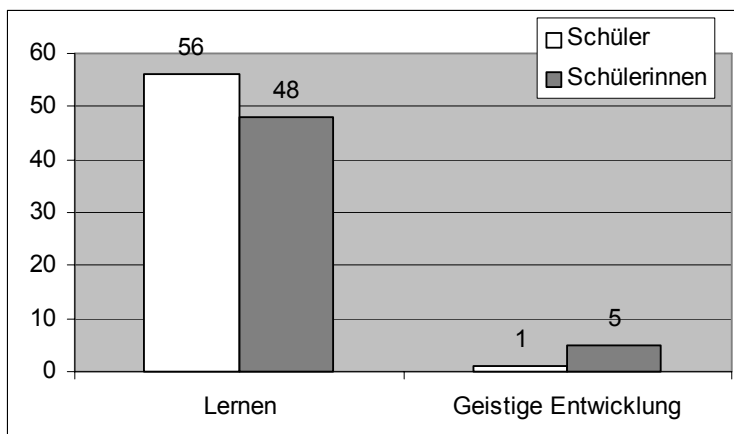


Abbildung 4: Förderstatus der Teilnehmer/-innen

Drei Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen hatten zusätzlich den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung. 40 Teilnehmer/-innen (17 Schülerinnen und 23 Schüler) hatten einen Migrationshintergrund.

Bei sieben Teilnehmer/-innen wurde eine Behinderung vom Versorgungsamt festgestellt. 6 davon sind mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr schwerbehindert.

GdB	10	30	40	50	60	70	80	90	100
Anzahl	1			1	2	1	1		1

Abbildung 5: Teilnehmer/-innen mit festgestelltem GdB

2.2.4 Verweildauer

Im Durchschnitt wurden die Teilnehmer/-innen etwas mehr als 10 Monate vom Projekt begleitet. Bei den Teilnehmer/-innen, die weniger als sechs Monate vom Projekt unterstützt wurden handelt es sich – abgesehen von einer Ausnahme – um Schüler/-innen, die im Schuljahr 2007/2008 aufgenommen worden sind und zur weiteren Begleitung in das Nachfolgeprojekt übergeleitet wurden.

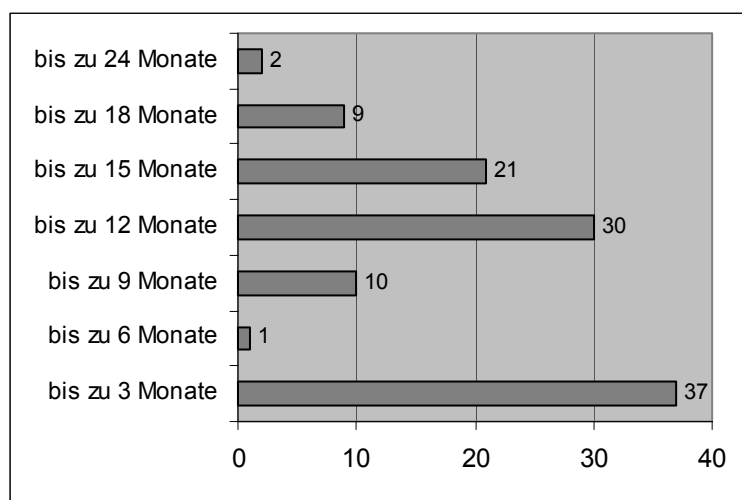


Abbildung 6: Verweildauer im Projekt

2.2.5 Fluktuation

105 Teilnehmer/-innen traten vor dem Ende des Projekts aus SprungBRETT aus. In drei Fällen wurde die Unterstützung durch das Projekt beendet, weil Teilnehmer/-innen dies ausdrücklich wünschten, 68 Austritte erfolgten mit der Überleitung von Teilnehmer/-innen in nachfolgende Bildungsmaßnahmen oder nach Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses. Abbildung 7 gibt nach Quartalen differenziert Auskunft über die Projektzugänge und Projekt Austritte.

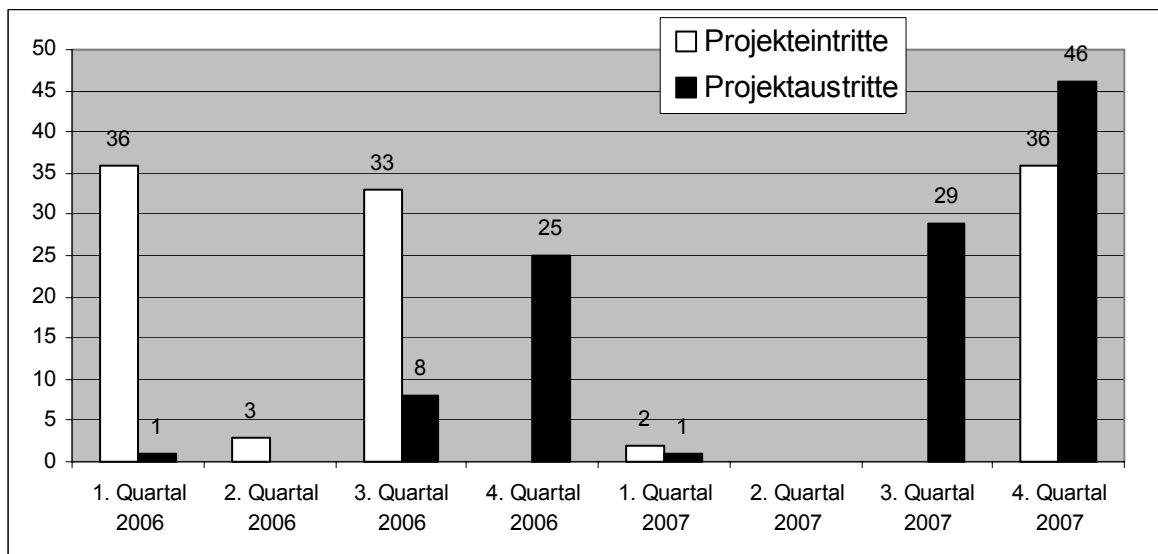


Abbildung 7: Fluktuation

2.2.6 Projektauslastung

Laut Projektantrag sollten durchgängig 36 Schüler/-innen unterstützt werden. Abbildung 8 zeigt die Anzahl der im Projektverlauf unterstützten Teilnehmer/-innen und belegt, dass diese Zielgröße zu keinem Zeitpunkt unterschritten wurde.

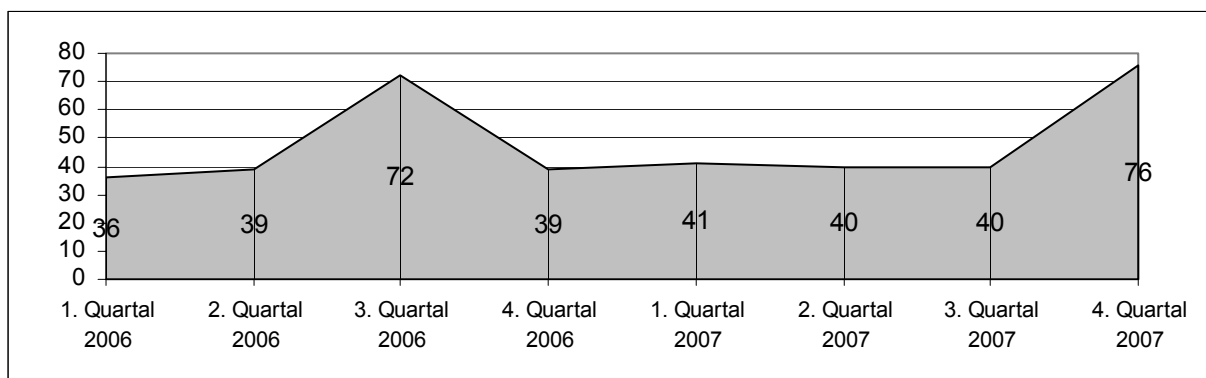


Abbildung 8: Projektauslastung

2.2.7 Praktika

98 der insgesamt 110 Teilnehmer/-innen absolvierten Praktika. 12 Teilnehmer/-innen haben aufgrund ihrer kurzen Verweildauer im Projekt oder aufgrund der Tatsache, dass das zweite Schulhalbjahr den Vorbereitungen auf den Schulabschluss gewidmet war, kein Praktikum absolvieren können.

Insgesamt wurden 138 Praktika durchgeführt. Die überwiegende Mehrzahl (80 %) fand in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. 23 Praktika dienten der Anbahnung von schulischen Anschlussmaßnahmen in der August-Sander-Schule und der Loschmidt-Oberschule. Fünf Praktika fanden bei außerbetrieblichen Bildungsträgern statt.

2.2.7.1 Dauer der Praktika

Der überwiegende Anteil der vom Projekt unterstützten Praktika dauerte zwei oder drei Wochen (108), 13 eine Woche und 1 Praktikum verlief vier Wochen. Im Unterschied zu den Schuljahren 2004 und 2005 haben die Anzahl der durchgeführten wöchentlichen Praxistage erheblich zugenommen. 13 Teilnehmer waren im Verlauf des 10. Schuljahres einmal die Woche einen Tag in einem Betrieb. In Abbildung 9 ist dies dargestellt.

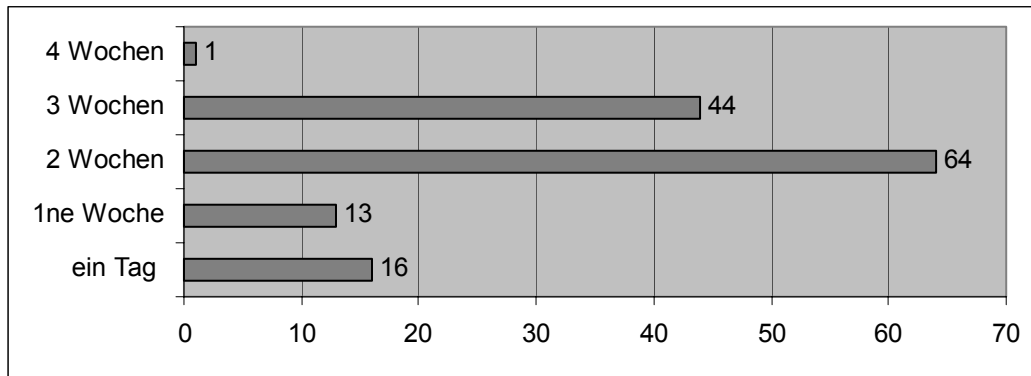


Abbildung 9: Praktika nach Dauer

2.2.7.2 Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

36 Teilnehmer/-innen absolvierten mehr als ein Praktikum. Abbildung 10 gibt einen Überblick dazu und zeigt die Anzahl der Praktika pro Teilnehmer/-in.

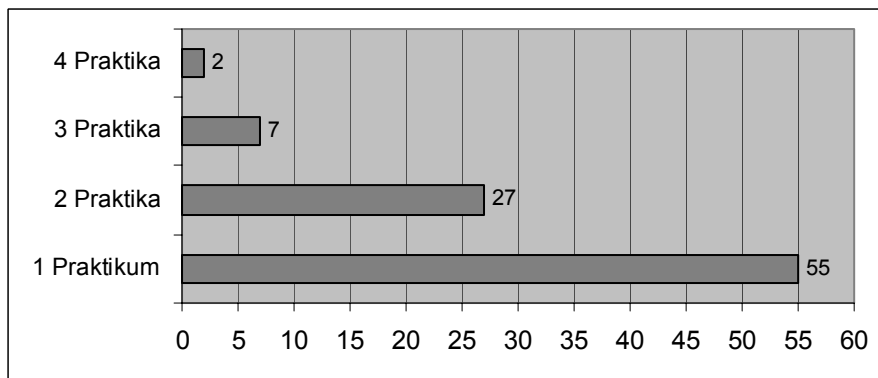


Abbildung 10: Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

2.2.7.3 Praktika nach Teilnehmergruppen

Die nach Geschlecht der Teilnehmer/-innen differenzierte Betrachtung der vom Projekt unterstützten Praktika zeigt, dass Schüler dieses Angebot etwas mehr wahrnehmen konnten als Schülerrinnen. Abbildung 11 verdeutlicht diese Verteilung.

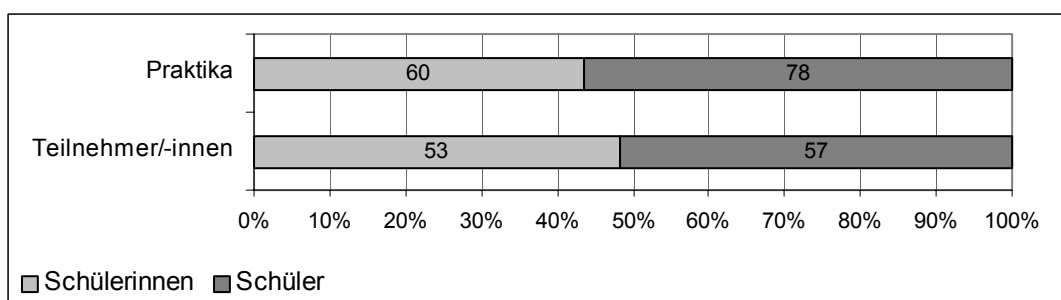


Abbildung 11: Partizipation und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmer/-innen

Von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung wurden 10 Praktika durchgeführt und von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen 128. Auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung entfielen folglich 7,4% der von beiden Gruppen absolvierten Praktika. Der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Gesamttheit von 110 Teilnehmer/-innen betrug dem gegenüber lediglich 5,5%. Dieses Ergebnis belegt, dass die 6 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung dieses Projektangebot leicht überproportional wahrgenommen haben (siehe Abbildung 12).

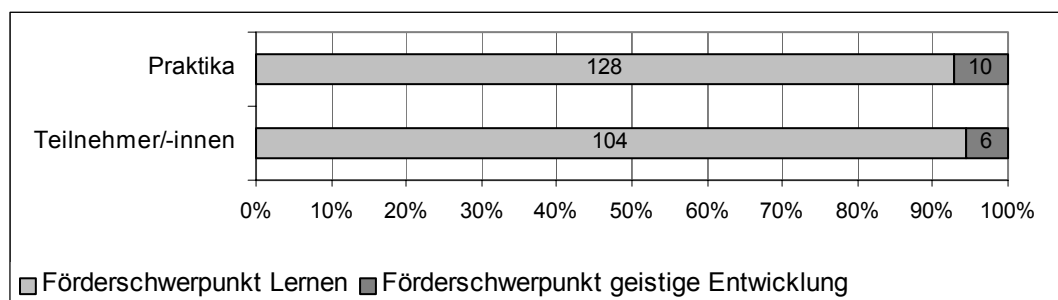


Abbildung 12: Partizipation und Förderstatus der Teilnehmer/-innen

2.2.8 Verbleib

2.2.8.1 Ausbildung und Arbeit

Sechs Teilnehmer/-innen (fünf Schülerinnen und ein Schüler) schafften im direkten Anschluss an die zehnte Klassenstufe den Übergang in Ausbildungsverhältnisse. Zwei Teilnehmerinnen erreichten ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zur Fachkraft im Gastgewerbe. Eine Teilnehmerin erreichte ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zur Einzelhandelsverkäuferin und ein Teilnehmer ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zum Garten- und Landschaftsbauer. Eine Teilnehmerin erreichte eine im dualen System durchgeführte einjährige Helferausbildung in der Altenpflege. Ein Teilnehmer schaffte den Übergang in eine schulische Ausbildung (MDQM II) zum Fahrradmonteur.

Die zur Kennzeichnung dieser Integration wichtigen Daten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

TN	Geschlecht	Schulabschluss	Berufsbezeichnung	Ausbildungsort	Ausbildungsbeginn
1	weiblich	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Fachkraft im Gastgewerbe	Betrieb	September 2006
2	weiblich	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Fachkraft im Gastgewerbe	Betrieb	September 2007
3	männlich	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Garten – und Landschaftsbauer	Betrieb	September 2006
4	weiblich	Hauptschulabschluss	Einzelhandelskauffrau	Betrieb	August 2006
5	weiblich	keinen	Altenpflegehelferin	Betrieb/Schule	September 2006
6	männlich	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Fahrradmonteur	Bildungsträger	August 2006

Abbildung 13: Erreichte Ausbildungsverhältnisse

Einem Teilnehmer ohne Schulabschluss gelang der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als Straßenbauhelfer. Zwei Teilnehmer konnten in das betriebsintegrierte Qualifizierungsprojekt „Gemeinsam schaffen wir das!“³ übergeleitet werden.

2.2.8.2 Bildungsmaßnahmen

38 Schüler/-innen besuchten zum Zeitpunkt ihres Projektaustrittes bzw. zum Ende des Projekts allgemeinbildende Oberschulen. 45 wechselten in Berufsvorbereitende Bildungsgänge der beruflichen Schulen, 13 in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) gemäß SGB III und eine Teilnehmerin in eine Berufsvorbereitung der Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII.

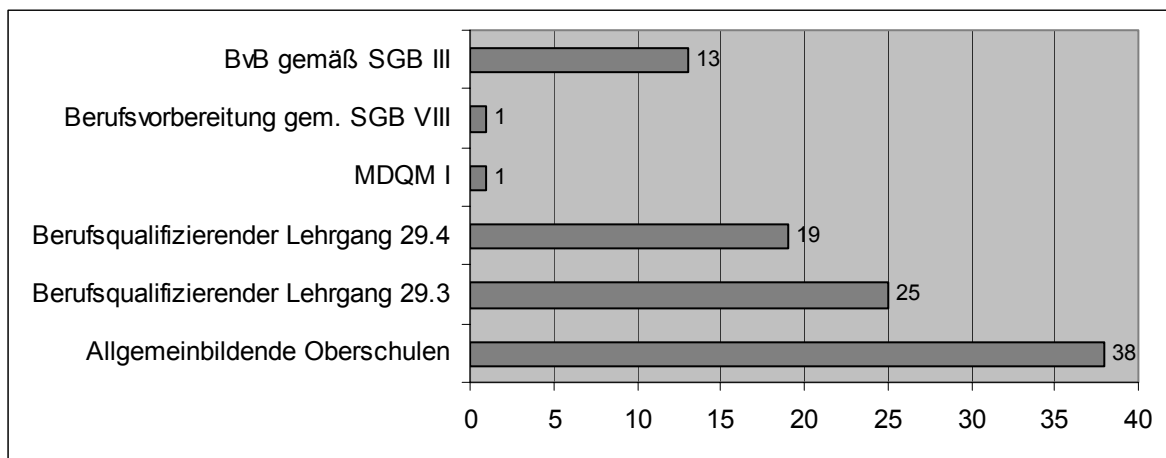


Abbildung 14: Überleitung in Bildungsmaßnahmen

Eine Teilnehmerin ging in Mutterschaft und drei Teilnehmer brachen den Kontakt zu den Projektmitarbeiter/-innen ab, so dass derzeit keine Aussage über Ihren Verbleib gemacht werden kann.

³ Dabei handelt es sich um ein Projekt der Jugendberufshilfe zur betriebsintegrierten Berufsvorbereitung, das die ISB gGmbH in Kooperation mit der Loschmidt-Oberschule, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und der Firma Sasse Traffic Logistic GmbH durchführt. An zwei Tagen in der Woche erhalten die Teilnehmer Berufsschulunterricht in der Loschmidt-Oberschule. Die fachpraktische Qualifizierung findet in den Betrieben unter der Anleitung der betrieblichen Fachkräfte statt. Die sozialpädagogische Begleitung und betriebliche Integrationsberatung sind Aufgaben der ISB gGmbH. In den ersten zwei abgeschlossenen Durchgängen erreichten 26 Teilnehmer betriebliche Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse, was einer Integrationsquote von mehr als 75% entspricht.

3 SprungBRETT in der Sekundarstufe II

3.1 August-Sander-Schule und Loschmidt-Oberschule

3.1.1 Ausgangssituation

Um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gemäß § 2 Abs. 2 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) in der Sekundarstufe II ein integratives Angebot zu machen, führen die Loschmidt-Oberschule und die August-Sander-Schule den Schulversuch „Integration von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in die Berufsschule“ durch. In Vollzeitlehrgängen gemäß § 29.4 SchulG werden diese Schülerinnen und Schüler im 11. und 12. Schuljahr gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet.

Das Projekt SprungBRETT unterstützt diesen Schulversuch seit Dezember 2001. Unter Anwendung der Konzepte „Alltagsbegleitung“ und „Unterstützte Beschäftigung“ werden Kooperationsbetriebe akquiriert und beraten, betriebliche Praktika organisiert, begleitet und ausgewertet und den Schülerinnen und Schülern sozialpädagogische Hilfen zur Bewältigung von Alltagsproblemen angeboten,.

Diese Arbeit galt es in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 fortzusetzen. Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 sollte das Projekt 37 Qualifizierungsplätze bereit stellen. Es sollten 56 Teilnehmer/-innen qualifiziert und unterstützt werden.

3.1.2 Eckdaten

3.1.2.1 Anzahl der Teilnehmer/-innen

Am Projekt nahmen 24 junge Frauen und 55 junge Männer teil.

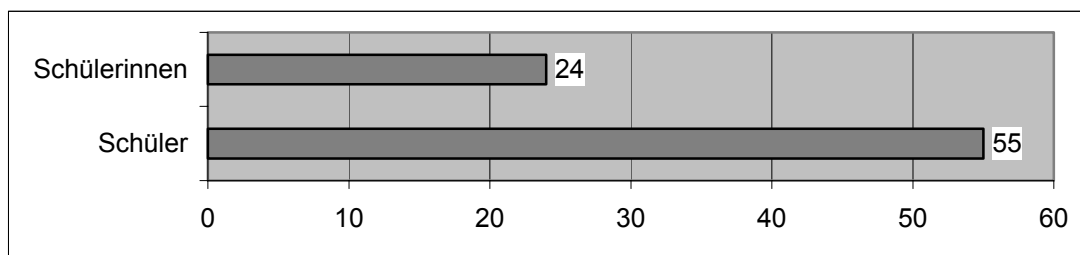


Abbildung 15: Teilnehmer/-innen nach Geschlechtszugehörigkeit

3.1.2.2 Abgebende Schulen und Bildungsmaßnahmen

73 Teilnehmer/-innen besuchten zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme Berufsqualifizierende Lehrgänge gemäß § 29.4 Berliner Schulgesetz (BQL 29.4) an Loschmidt-Oberschule und der August-Sander-Schule. Eine Teilnehmerin war in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Ein Teilnehmer und eine Teilnehmerin waren arbeitslos. Zwei Teilnehmer waren von Arbeitslosigkeit bedroht. Eine Teilnehmerin kam von einer sonstigen Bildungsmaßnahme.

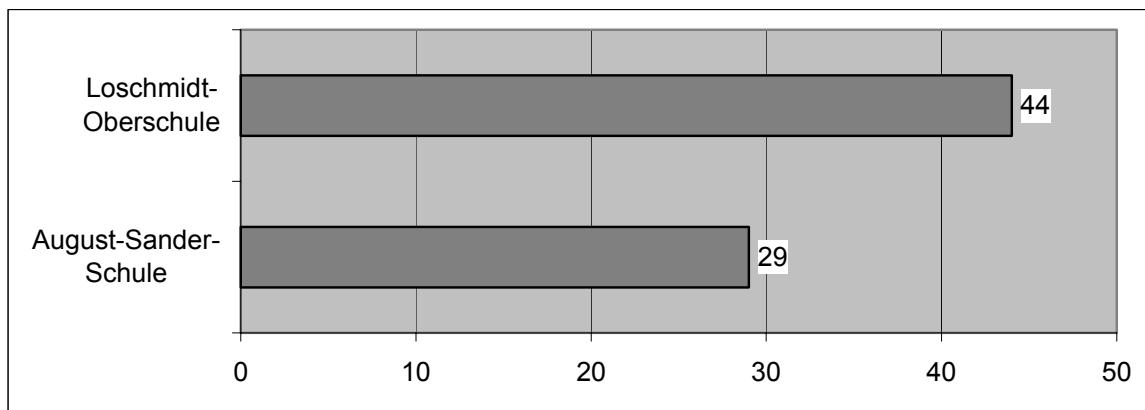


Abbildung 16: Schulen der Teilnehmer/-innen

3.1.2.3 Förderstatus

Mit Ausnahme von einer Teilnehmerin verfügten alle Teilnehmer/-innen über einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 52 Teilnehmern/-innen (12 Frauen und 40 Männer) waren dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und 26 Teilnehmer/-innen dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (12 Schülerinnen und 14 Schüler) zugeordnet.

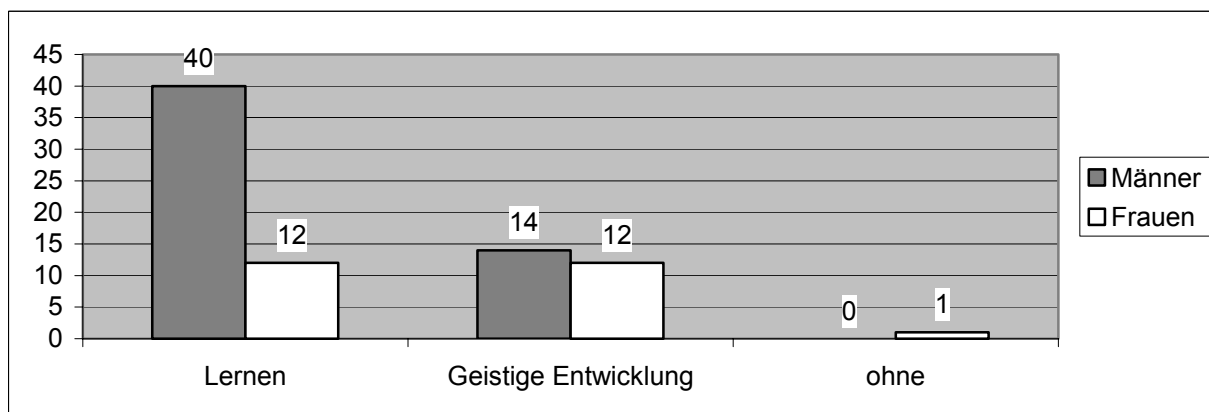


Abbildung 17: Förderstatus der Teilnehmer/-innen

Bei 34 Teilnehmer/-innen wurde eine Behinderung vom Versorgungsamt festgestellt. 32 davon sind mit einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr schwerbehindert.

GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Anzahl		2		11	2	3	3	3	10

Abbildung 18: Teilnehmer/-innen mit festgestelltem GdB

3.1.2.4 Schulabschlüsse

64 Teilnehmer/-innen verfügten zum Zeitpunkt der Projektaufnahmen über keinen Schulabschluss, sechs hatten den Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen (SL) erreicht, acht den einfachen Hauptschulabschluss (HS) oder einen diesem gleichwertigen Abschluss (HGS). Eine Schülerin verfügte über den Mittleren Schulabschluss (MSA).

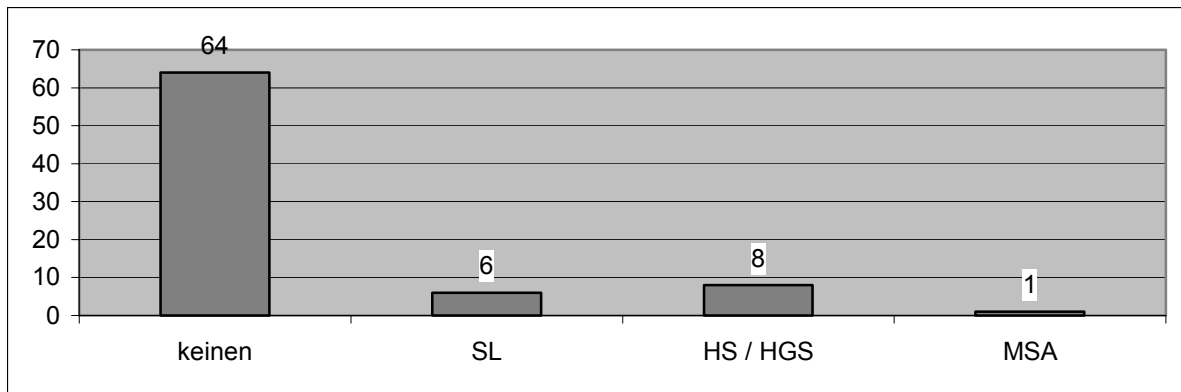


Abbildung 19: Schulabschlüsse der Teilnehmer/-innen

3.1.2.5 Verweildauer

Die durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmer/-innen im Projekt betrug 11,83 Monate. Bei den Teilnehmer/-innen, die weniger als sechs Monate vom Projekt unterstützt wurden, handelt es sich – abgesehen von einer Ausnahme – um Schüler/-innen, die im Schuljahr 2007/2008 aufgenommen worden sind und zur weiteren Begleitung in das Nachfolgeprojekt übergeleitet wurden.

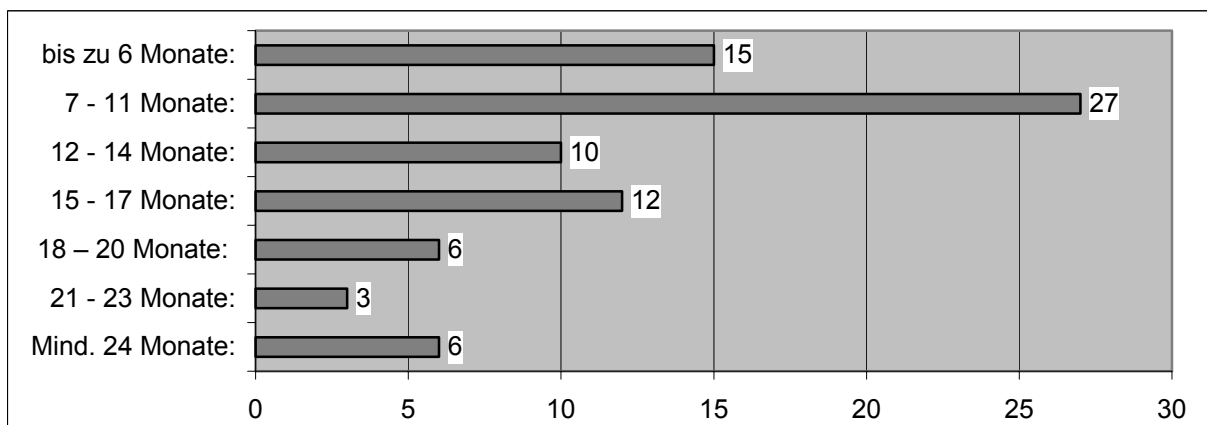


Abbildung 20: Verweildauer im Projekt

3.1.2.6 Projektauslastung

Laut Projektantrag sollten im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 durchgängig 37 Teilnehmer/-innen unterstützt werden. Abbildung 21 zeigt die Anzahl der im Projektverlauf unterstützten Teilnehmer/-innen und belegt, dass diese Zielgröße weitestgehend erreicht wurde. Lediglich in drei Quartalen wurde sie geringfügig unterschritten.

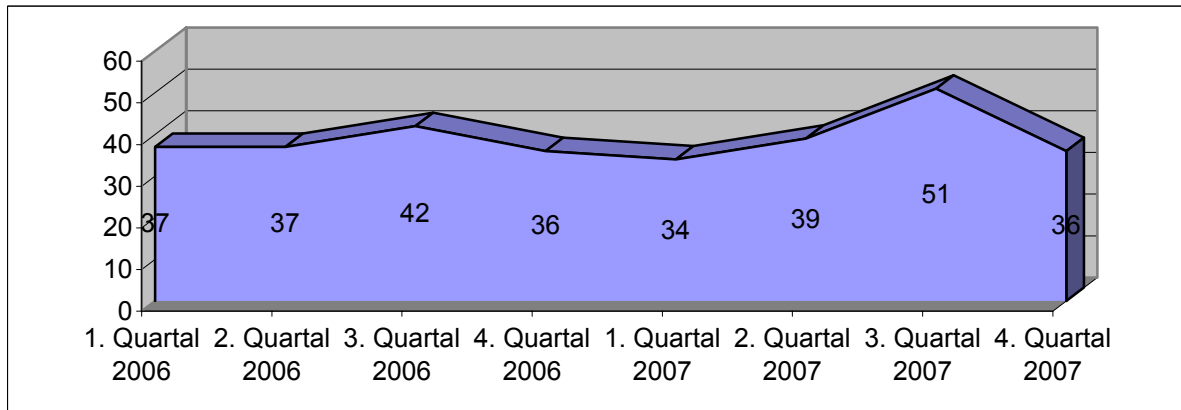


Abbildung 21: Projektauslastung

3.1.2.7 Praktika

68 der insgesamt 79 Teilnehmer/-innen absolvierten Praktika. Drei Teilnehmer/-innen haben aufgrund ihrer kurzen Verweildauer im Projekt noch kein Praktikum absolvieren können. Dabei handelt es sich um Schüler/-innen, die im letzten Quartal 2007 in das Projekt aufgenommen worden sind und vom nachfolgenden Projekt begleitet werden.

Insgesamt wurden 149 Praktika durchgeführt. 136 (91%) fanden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, 13 in Werkstätten für behinderte Menschen und eine in Einrichtungen, die berufsvorbereitende Maßnahmen gemäß SGB III oder SGB VIII.

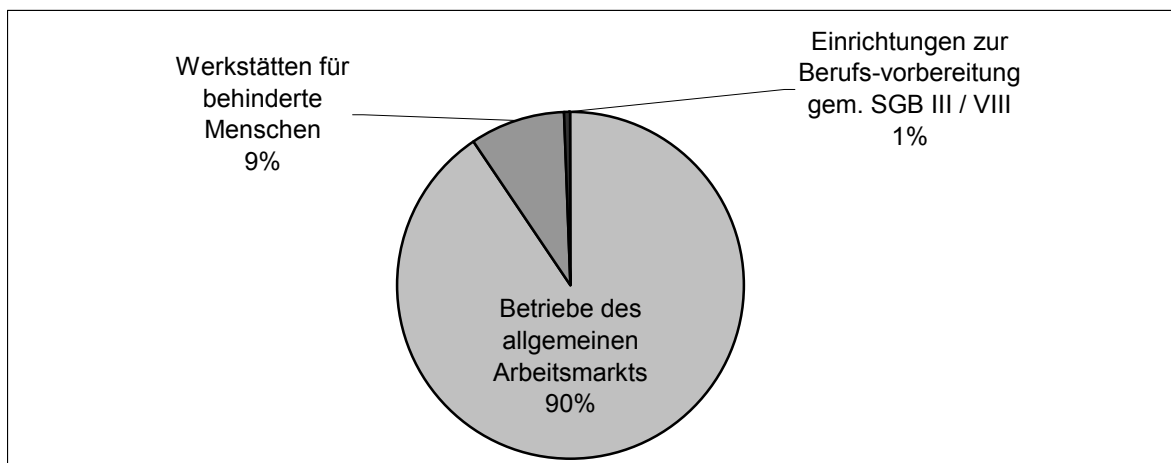


Abbildung 22: Verteilung der Praktika nach Lernorten

3.1.2.7.1 Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

39 Teilnehmer/-innen absolvierten mehr als ein Praktikum. Abbildung 23 gibt einen Überblick dazu und zeigt die Anzahl der Praktika pro Teilnehmer/-in.

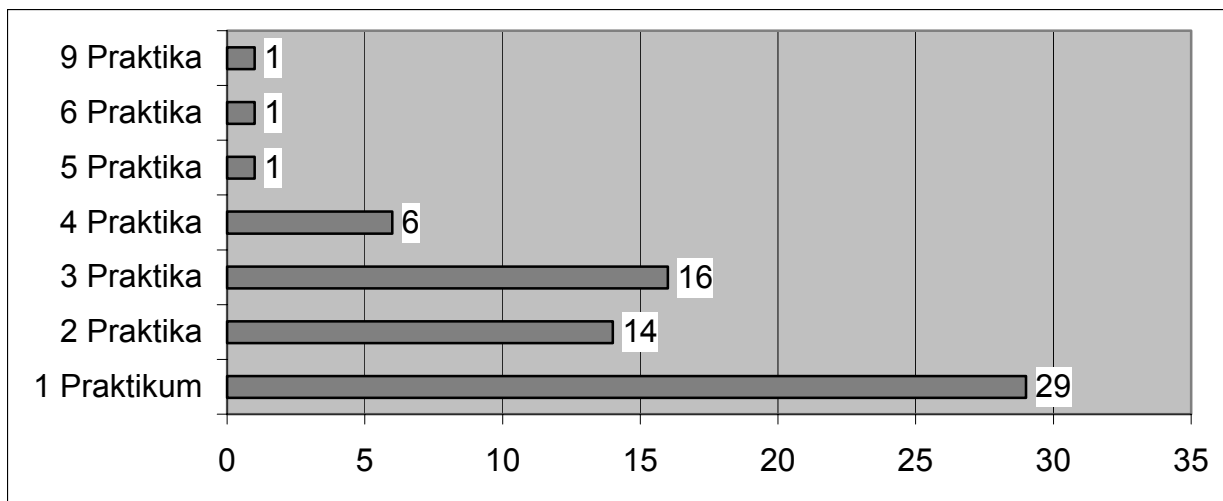


Abbildung 23: Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

3.1.2.7.2 Praktika nach Teilnehmergruppen

Die nach Geschlecht der Teilnehmer/-innen differenzierte Betrachtung der vom Projekt unterstützten Praktika zeigt, dass die jungen Männer dieses Angebot etwas mehr nutzen konnten, als die jungen Frauen. Abbildung 24 verdeutlicht die nahezu proportionale Verteilung.

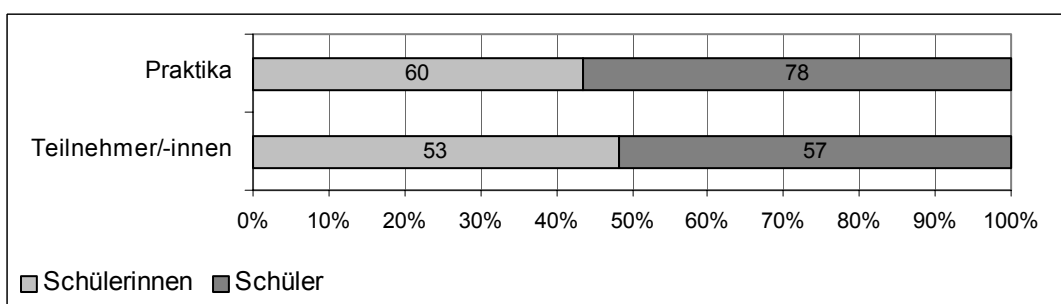


Abbildung 24: Partizipation und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmer/-innen

Von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung wurden 61 Praktika durchgeführt und von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen 88. Auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung entfielen folglich 40% der von beiden Gruppen absolvierten Praktika. Der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Grundgesamtheit von 79 Teilnehmer/-innen betrug dem gegenüber knapp 32%. Dieses Ergebnis belegt, dass die 26 Teilnehmer/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung dieses Projektangebot überproportional wahrgenommen haben (siehe Abbildung 25).

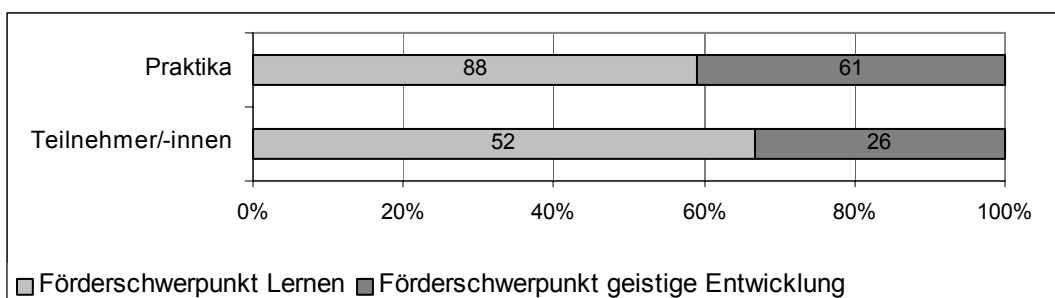


Abbildung 25: Partizipation und Förderstatus der Teilnehmer/-innen

3.1.2.8 Verbleib

3.1.2.8.1 Ausbildung und Arbeit

Zwei Teilnehmer/-innen (eine junge Frauen und ein junger Mann) erreichten Ausbildungsverhältnisse, wobei der junge Mann von der Vollausbildung zum Karosseriebauer (§25 HwO) in eine theoriereduzierte Ausbildung zum Servicemechanikerhelfer (§66 BBiG) wechselte. Fünf Teilnehmer/-innen (drei junge Frauen und zwei junge Männer) erreichten sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Eine junge Frau, die im vorhergehenden Projekt SprungBRETT Ziel 2 in Arbeit vermittelt worden war, wurde in diesem Projekt bis zur Übernahme durch den Integrationsfachdienst Begleitung, weiter unterstützt. Die Unterstützung verlief erfolgreich, die junge Frau ist weiterhin in Arbeit. Sie wird hier nicht mitgezählt, aber in der Verbleibsstatistik.

Die zur Kennzeichnung der Integrationen wichtigen Daten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

Ausbildungsverhältnisse						
TN	Geschlecht	Schulabschluss	Beruf	Förder-schwerpunkt	Ausbil-dungs-ort	Ausbildungs-beginn
1	weiblich	keinen	Textilpflegerin	Lernen	Betrieb	04.12.2006
2	männlich	HS	Karosseriebauer	Lernen	Außerbetrieb-lich	04.10.2006
2	männlich	HS	Service-mechanikerhelfer	Lernen	Außer-betrieblich	01.09.2007

Abbildung 26: Erreichte Ausbildungsverhältnisse

Arbeitsverhältnisse						
TN	Geschlecht	Schulabschluss	Tätigkeit	Förder-schwerpunkt	Zeitlicher Umfang	Arbeitsaufnah-me
1	männlich	keinen	Lagerarbeiter	Lernen	Vollzeit	15.01.2006
2	weiblich	keinen	Küchenhelferin	Geistige Ent-wicklung	Teilzeit	01.11.2006
3	weiblich	keinen	Küchenhelferin	Geistige Ent-wicklung	Teilzeit	01.11.2006
4	männlich	keinen	Hauswantservice	Lernen	Vollzeit	02.04.2007
5	weiblich	keinen	Altenpflegehelferin	Lernen	Vollzeit	05.12.2007

Abbildung 27: Erreichte Arbeitsverhältnisse

3.1.2.8.2 Bildungsmaßnahmen

38 Schüler/-innen besuchten zum Ende des Projekts schulische Bildungsgänge (BQL 29.3, BQL 29.4). 13 Teilnehmer/-innen wechselten in außerbetriebliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung der Arbeitsagentur gemäß SGB III oder der Jugendberufshilfe gemäß SGB VIII. Zwei Schüler/-innen fanden Aufnahme im betriebsintegrierten Qualifizierungsprojekt „gemeinsam schaffen wir das!“⁴. Eine Schülerin wechselte in das Modellprojekt „Duale Berufs-

⁴ Siehe Fußnote 1, S. 17.

vorbereitung und -ausbildung zum/zur Hauswirtschaftshelfer/in⁵. Zehn Schüler/-innen fanden Aufnahme im Eingangsverfahren der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und eine Schüler/-in im Modellprojekt „LernOrtKooperation“⁶. Drei Schüler/-innen wurden arbeitslos und bei drei ist der Verbleib unklar geblieben, weil der Kontakt zu ihnen verloren ging. Abbildung 28 gibt einen Überblick zum Verbleib.

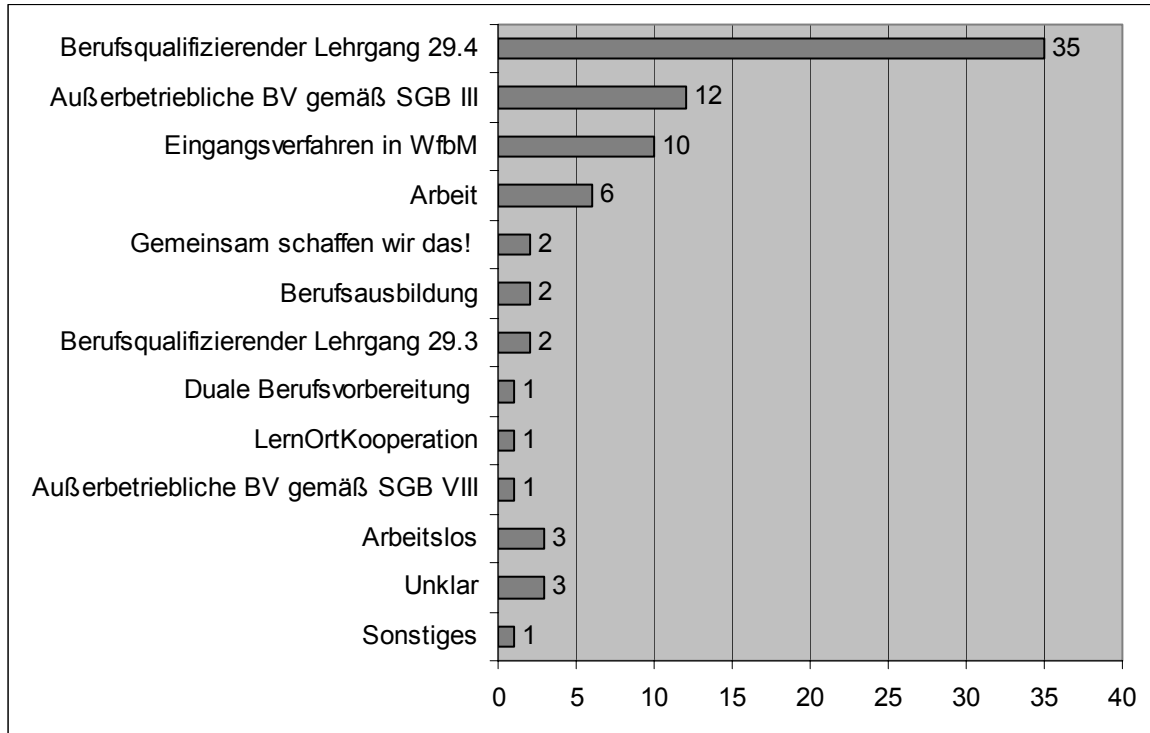


Abbildung 28: Verbleib

⁵ Durch dieses Modellprojekt werden Schüler/-innen der Loschmidt-Oberschule und der August-Sander-Schule in Kooperation mit Berliner Betrieben auf eine betriebliche Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich vorbereitet.

⁶ Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsinitiative von Werkstätten für behinderte Menschen in Berlin, Berliner Betrieben und der ISB gGmbH mit dem Ziel, Beschäftigte aus WfbM den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2 SprungBRETT an der Konrad-Zuse-Schule

3.2.1 Ausgangssituation und Projektziele

Um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gemäß § 2 Abs. 2 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) in der Sekundarstufe II ein integratives Angebot zu machen, führt seit 2006 auch die Konrad-Zuse-Schule den Schulversuch „Integration von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung in die Berufsschule“ durch.

Im Herbst 2006 wurden wir von der Konrad-Zuse-Schule gebeten, sie bei der Umsetzung dieses Schulversuchs ebenso durch SprungBRETT zu unterstützen wie die Loschmidt-Oberschule und die August-Sander-Schule. In Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde ein entsprechender Antrag gestellt und bewilligt, so dass wir dieser Bitte nachkommen und am 01.01.2007 mit der Arbeit beginnen konnten.

Im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 sollten vier Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 12 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterstützt werden. Da von den angemeldeten 18 Schüler/-innen der ersten Integrationsklasse lediglich 15 in der Klasse „angekommen“ sind, konnten nur diese vom Projekt begleitet werden. Erfreulicherweise blieb die Zahl über den gesamten Projektverlauf konstant.

3.2.2 Eckdaten

3.2.2.1 Anzahl der Teilnehmer/-innen

Am Projekt nahmen 9 junge Frauen und 6 junge Männer teil.

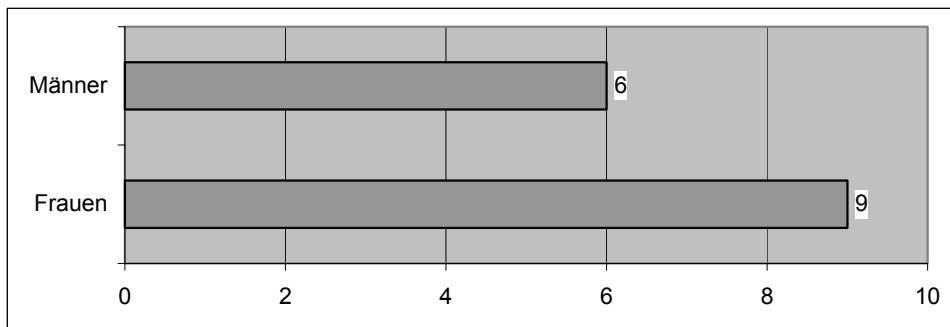


Abbildung 29: Teilnehmer/-innen nach Geschlechtszugehörigkeit

3.2.2.2 Bildungsmaßnahmen

Alle 15 Schüler/-innen besuchten zum Zeitpunkt der Projektaufnahme einen Berufsqualifizierenden Lehrgang gemäß § 29.4 Berliner Schulgesetz an der Konrad-Zuse-Schule.

3.2.2.3 Förderstatus

Alle Teilnehmer/-innen verfügten über einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 11 Teilnehmer/-innen (7 Frauen und 4 Männer) waren dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und 4 Teilnehmer/-innen dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (2 Schülerinnen und 2 Schüler) zugeordnet.

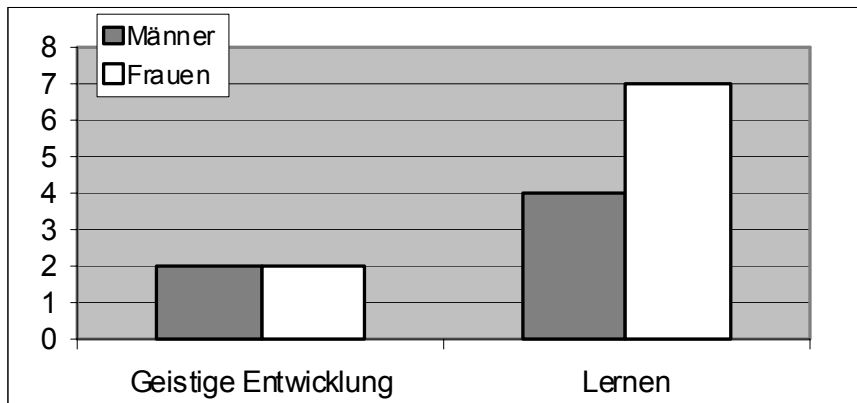


Abbildung 30: Förderstatus der Teilnehmer/-innen

Bei fünf Teilnehmer/-innen wurde eine Behinderung vom Versorgungsamt festgestellt. Alle fünf sind mit einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr schwerbehindert.

GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Anzahl				1		1	2		1

Abbildung 31: Teilnehmer/-innen mit festgestelltem GdB

3.2.2.4 Schulabschlüsse

Elf Teilnehmer/-innen verfügten zum Zeitpunkt der Projektaufnahmen über keinen Schulabschluss, drei hatten den Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen (SL) erreicht, ein Schüler den einfachen Hauptschulabschluss (HS) oder einen diesem gleichwertigen Abschluss (HGS).

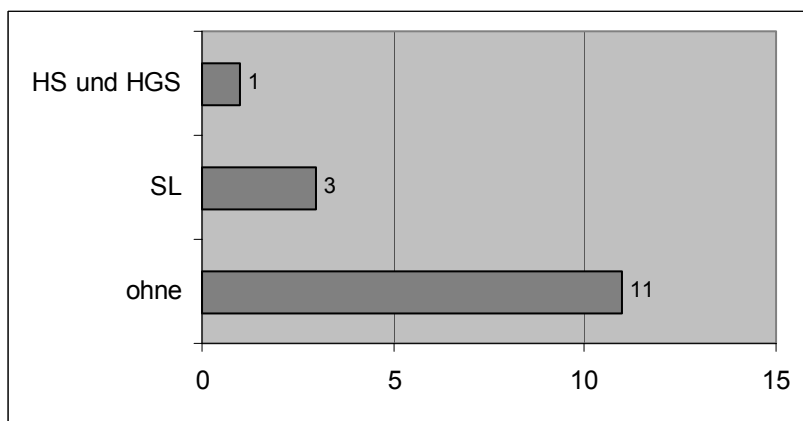


Abbildung 32: Schulabschlüsse der Teilnehmer/-innen

3.2.2.5 Verweildauer

Alle Schüler/-innen nahmen über die ganze Projektlaufzeit am Projekt teil.

3.2.2.6 Praktika

Alle 15 Teilnehmer/-innen absolvierten Praktika. Insgesamt wurden 31 Praktika durchgeführt. 30 (91%) fanden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, eine in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

3.2.2.6.1 Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

14 Teilnehmer/-innen absolvierten mehr als ein Praktikum. Abbildung 33 gibt einen Überblick dazu und zeigt die Anzahl der Praktika pro Teilnehmer/-in.

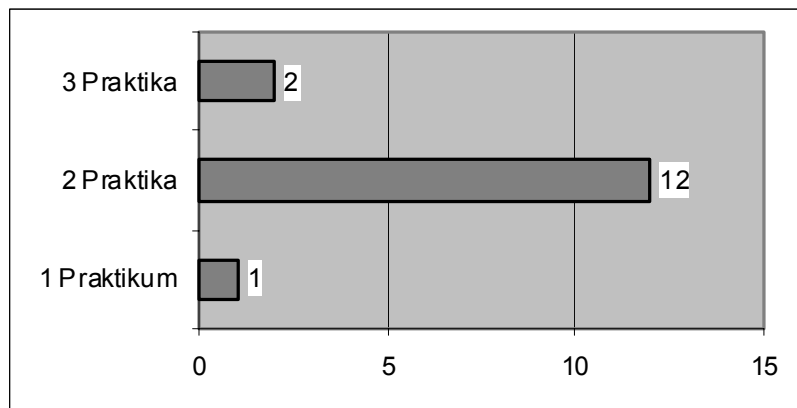


Abbildung 33: Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

3.2.2.6.2 Praktika nach Teilnehmergruppen

Die nach Geschlecht der Teilnehmer/-innen differenzierte Betrachtung der vom Projekt unterstützten Praktika zeigt, dass die jungen Frauen und die jungen Männer dieses Angebot gleichermaßen nutzen konnten. Von den insgesamt 31 Praktika wurden 19, also 61%, von Schülerinnen und 12, also 39 % von Schülern durchgeführt. Dies entspricht ziemlich genau den Anteilen, der vom Projekt unterstützten Frauen (60%) und Männer (40%). Abbildung 34 verdeutlicht die proportionale Verteilung.

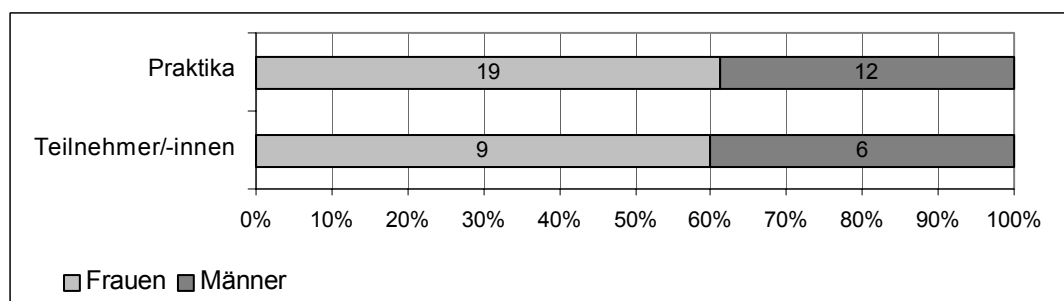


Abbildung 34: Partizipation und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmer/-innen

Von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung wurden sieben Praktika durchgeführt und von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen 24. Auf Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung entfielen folglich 23% der von beiden Gruppen absolvierten Praktika. Der Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Grundgesamtheit von 15 Teilnehmer/-innen betrug dem gegenüber 27%. Dieses Ergebnis zeigt, dass die vier Teilnehmer/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt geistige Entwicklung dieses Projektangebot leicht unterproportional wahrgenommen haben (siehe Abbildung 35).

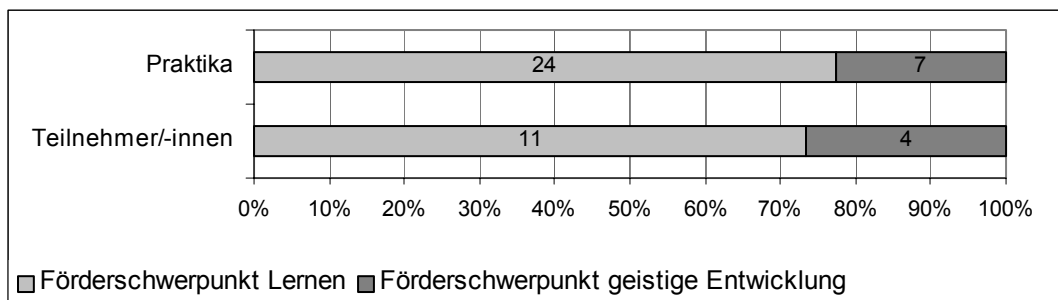


Abbildung 35: Partizipation und Förderstatus der Teilnehmer/-innen

3.2.2.7 Verbleib

Die Laufzeit des Berufsqualifizierenden Lehrgangs gemäß § 29.4 Berliner Schulgesetz (BQL 29.4) beträgt zwei Schuljahre. Die Teilnehmer/-innen des Projektes schließen den Lehrgang daher erst im Sommer 2008 ab.

4 KOALA

4.1 Ausgangslage

KOALA steht für Kooperationsverbund für Ausbildung, Lernen und Arbeiten und wurde erstmalig im Zeitraum von 2001 – 2003 als betriebsintegrierter Förderlehrgang der Zielgruppe F 2 in Berlin durchgeführt. Trotz einer sehr guten Integrationsbilanz war die Weiterführung von KOALA auf der Grundlage von SGB III nicht möglich. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, KOALA als betriebsintegriertes Schuljahr der 11. und 12. Klassenstufe an berufsbildenden Schulen durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der Loschmidt-Oberschule konnte damit im November 2003 begonnen werden.

In der Projektlaufzeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005, ist es gelungen, die August-Sander-Schule (ASO) und die Biesalski-Schule als weitere Projektpartner zu gewinnen. Unter Anwendung der Konzepte „Alltagsbegleitung“ und „Unterstützte Beschäftigung“ wurden Kooperationsbetriebe akquiriert und beraten, betriebliche Praktika organisiert, begleitet und ausgewertet und den Schüler/-innen sozialpädagogische Hilfen zur Bewältigung von Alltagsproblemen angeboten.

Diese Arbeit galt es in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 fortzusetzen. Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 sollte KOALA 35 Qualifizierungsplätze bereit stellen. Insgesamt sollten 70 Schüler/-innen unterstützt werden.

4.2 Projektziele

Das Projektangebot richtete sich an Schüler/-innen,

- die an den drei Partnerschulen in BQL-Lehrgängen nach § 29.3 und § 29.4 Berliner Schulgesetz bzw. einem BESO-Lehrgang unterrichtet wurden und
- die wegen ihrer Lernschwierigkeiten noch keinen Schulabschluss erreichen konnten bzw. maximal den einfachen Hauptschulabschluss erreicht hatten,
- die nach einer abgeschlossenen Berufsorientierung über einen hinreichend klaren und überprüfbaren Berufswunsch verfügten und
- die nach Einschätzung der Lehrkräfte mit Unterstützung des Projektes KOALA nach gezielter Vorbereitung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewachsen sein werden.

Indem die Fachpraxis von den Schulen in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes verlegt wurde, sollten günstige Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Schüler/-innen möglichst dauerhaft in betriebliche Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben zu integrieren. Sie sollten die Möglichkeit erhalten

- an bisherige Praxiserfahrungen anzuknüpfen
- vorhandene berufliche Kompetenzen kontinuierlich zu festigen und weiter zu entwickeln
- durch Erfolgserlebnisse in der betrieblichen Praxis eine beständige Lernmotivation zu entwickeln
- sich durch Lernen am Modell soziale Verhaltensweisen anzueignen, die im Berufsleben wichtig sind

- sich langfristig durch die betriebliche Praxis auf die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung vorzubereiten
- Betriebe zu finden, die für Beschäftigung oder Ausbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgeschlossen sind
- auf dieser Grundlage ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

4.3 Eckdaten

Am Projekt nahmen 50 Schülerinnen und 48 Schüler teil.

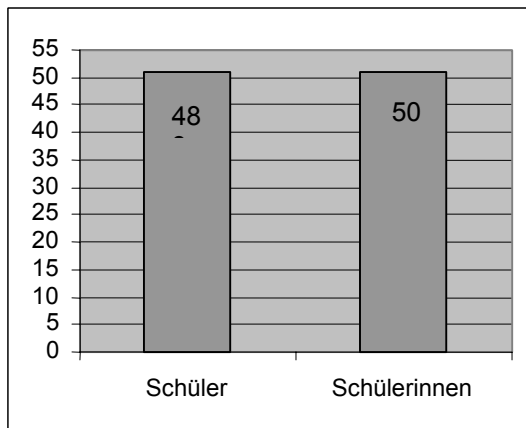


Abbildung 36: Teilnehmer/-innen nach Geschlechtszugehörigkeit

4.3.1 Abgebende Schulen

Alle Teilnehmer/-innen besuchten zum Zeitpunkt ihrer Projektaufnahme Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben. Abbildung 37 gibt einen Überblick zur Verteilung auf die drei am Projekt beteiligten Schulen.

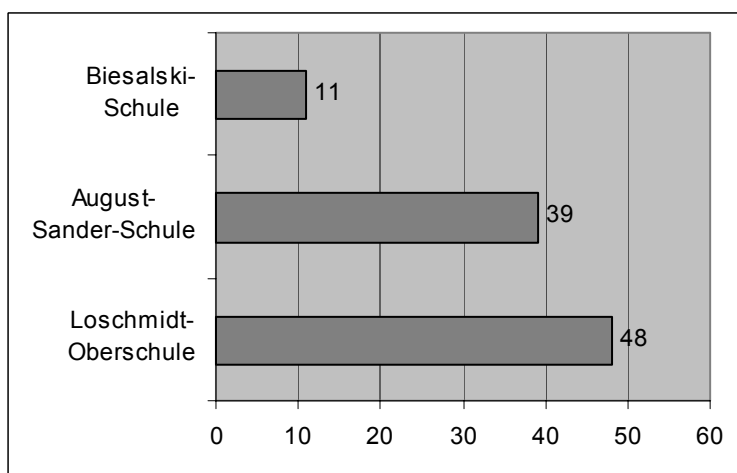


Abbildung 37: Schulen der Teilnehmer/-innen

4.3.2 Bildungsmaßnahmen

72 Schüler/-innen besuchten zum Zeitpunkt der Projektaufnahme Berufsqualifizierende Lehrgänge gemäß § 29.4 Berliner Schulgesetz (BQL 29.4) der Loschmidt-Oberschule und der August-Sander-Schule bzw. ab dem Schuljahr 2006/07 auch der Biesalski-Schule. Sechs Schüler/-innen wurden während des Schuljahres 2005/06 an der Biesalski-Schule im

Beschäftigungsorientierenden Lehrgang in Kooperation mit Betrieben der freien Wirtschaft (BESO 11) unterrichtet. An der August-Sander-Schule wurden während des ersten Halbjahrs 2006 noch 20 Schüler/-innen in Berufsqualifizierenden Lehrgängen nach § 29.3 Berliner Schulgesetz (BQL 29.3) begleitet. In dieser Schule wurden ab dem Schuljahr 2006/07 ebenfalls nur noch Schüler aus BQL/FL-Klassen nach § 29.4 Berliner Schulgesetz aufgenommen.

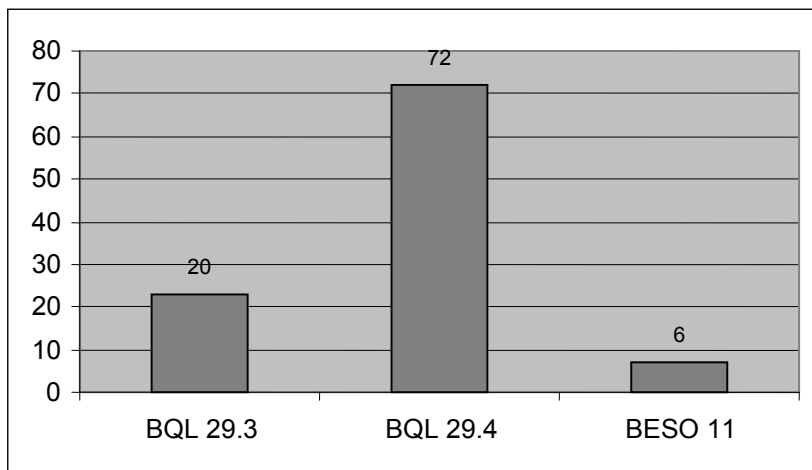


Abbildung 38: Bildungsmaßnahmen der Teilnehmer/-innen

4.3.3 Förderstatus

Bis auf sieben Schüler verfügten alle Teilnehmer/-innen über einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 84 Teilnehmer/-innen waren dem Förderschwerpunkt Lernen und sieben Schüler/-innen dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet.

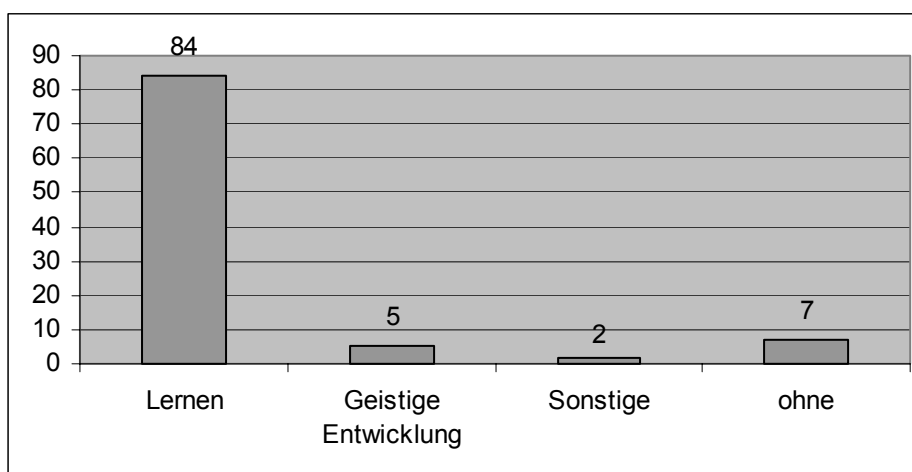


Abbildung 39: Förderstatus der Teilnehmer/-innen

Bei 18 Teilnehmer/-innen wurde eine Behinderung vom Versorgungsamt festgestellt. Bis auf einen sind alle mit einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 und mehr schwerbehindert.

GdB	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Anzahl		1		7	3	4	2	1	

Abbildung 40: Teilnehmer/-innen mit festgestelltem GdB

4.3.4 Schulabschlüsse

70 Schüler/-innen verfügten zum Zeitpunkt der Projektaufnahmen über keinen Schulabschluss, vier hatten den Abschluss der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen (SL) und 21 den einfachen Hauptschulabschluss (HSA) erreicht. Bei drei Teilnehmer/-innen konnte der Schulabschluss nicht geklärt werden. Die Abbildung 41 verdeutlicht die Verteilung der Schulabschlüsse der TN bei Projektaufnahme

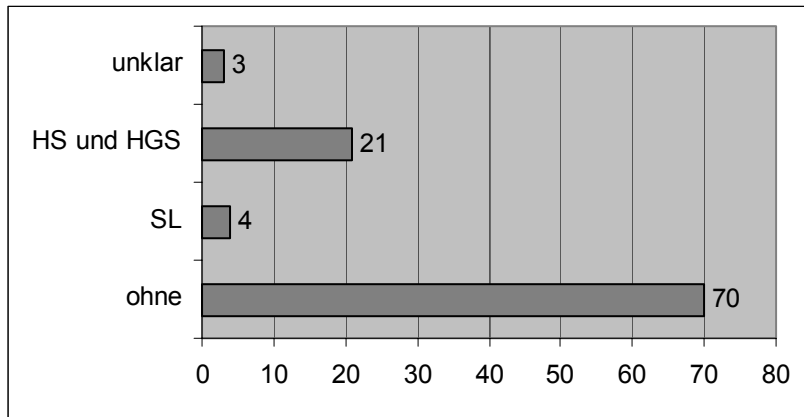


Abbildung 41: Schulabschlüsse der Teilnehmer/-innen

4.3.5 Verweildauer

Die Mehrzahl der Schüler/-innen wurde über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten unterstützt. Einige konnten über den ganzen Projektzeitraum von 24 Monaten vom Projekt begleitet werden. Bei den 33 Teilnehmer/-innen, die weniger als sechs Monate im Projekt waren, handelt es sich – abgesehen von sieben Ausnahmen – um Schüler/-innen, die zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 aufgenommen worden sind und im Kalenderjahr 2008 weiter unterstützt werden. Abbildung 42 gibt einen Überblick zur Verweildauer.

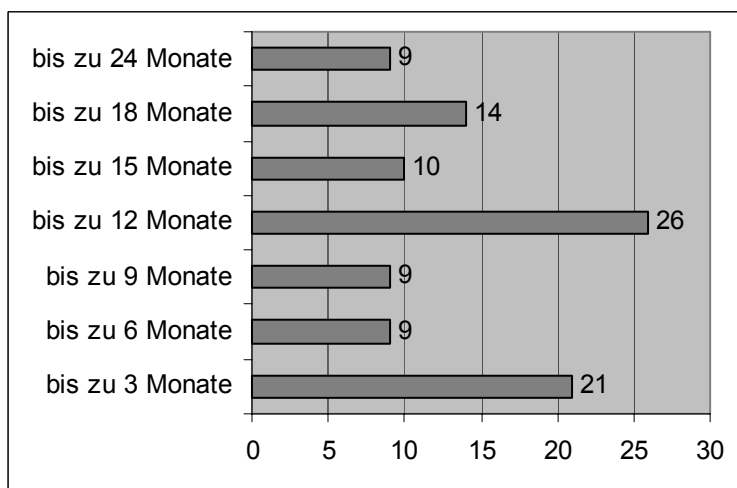


Abbildung 42: Verweildauer im Projekt

4.3.6 Fluktuation

20 Teilnehmer/-innen traten vor dem Ende des Projekts aus KOALA aus. In 15 Fällen wurde die Unterstützung durch das Projekt beendet, weil Teilnehmer/-innen dies ausdrücklich wünschten (7) oder weil ihre Mitwirkungsbereitschaft aus Sicht der Projektmitarbeiter/-innen

für die weitere Zusammenarbeit nicht ausreichte (8). 16 Austritte erfolgten mit der Überleitung der Teilnehmer/-innen in nachfolgende Bildungsmaßnahmen oder nach Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses. Abbildung 43 gibt nach Quartalen differenziert Auskunft über die Projektzugänge und Projektaustritte.

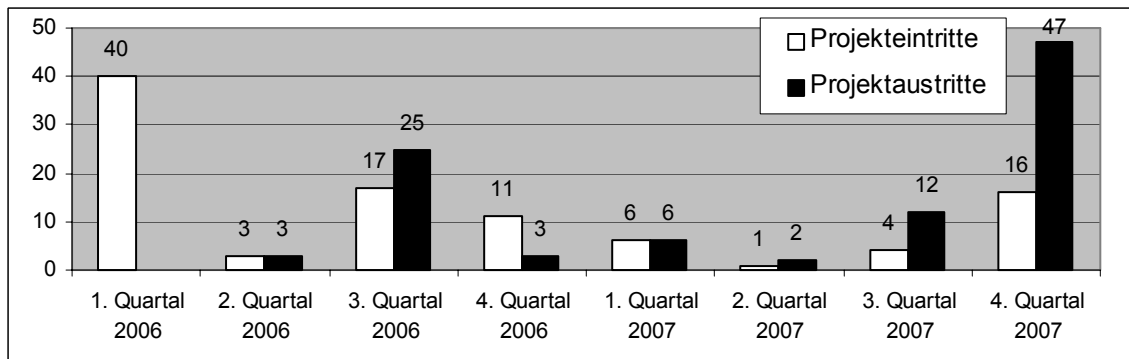


Abbildung 43: Fluktuation

4.3.7 Projektauslastung

Laut Projektantrag sollten durchgängig 35 Schüler/-innen unterstützt werden. Abbildung 44 zeigt die Anzahl der im Projektverlauf unterstützten Teilnehmer/-innen und belegt, dass diese Zielgröße durchgängig überschritten wurde. Die Schwankungen erklären sich dadurch, dass z. B. im dritten Quartal Teilnehmer/-innen aus dem letzten Schuljahr nachbetreut, während gleichzeitig bereits neue Schüler/-innen aufgenommen werden.

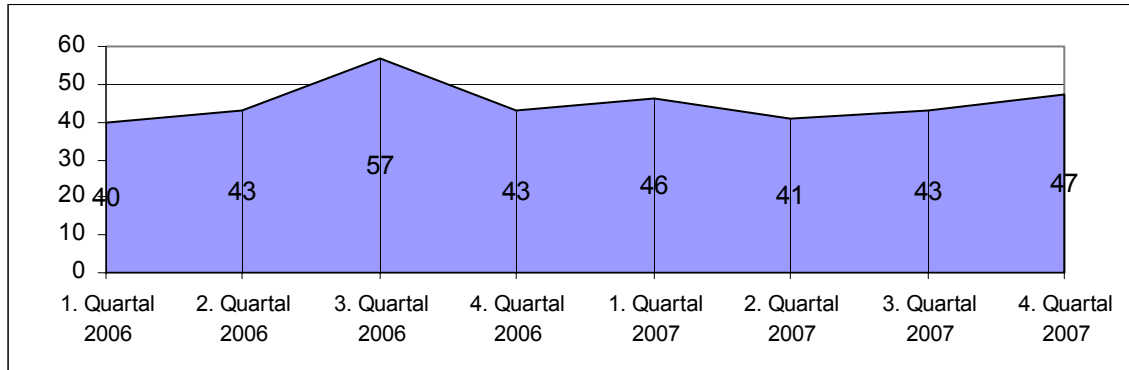


Abbildung 44: Projektauslastung

4.3.8 Praktika

94 der insgesamt 98 Teilnehmer/-innen absolvierten im Verlauf der Projektteilnahme Praktika. Vier Teilnehmer/-innen haben aufgrund ihrer kurzen Verweildauer im Projekt noch kein Praktikum absolvieren können. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Schüler/-innen, die im letzten Quartal 2007 in das Projekt aufgenommen worden sind und im Kalenderjahr 2008 weiter begleitet werden.

Insgesamt wurden 228 Praktika durchgeführt. Mehr als 95% davon fanden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, vier in Werkstätten für behinderte Menschen.

4.3.8.1 Art und Dauer der Praktika

184 Praktika wurden en bloc absolviert und 44 in Form von wöchentlichen Praxistagen. Letzteres bedeutet, dass die Schüler/-innen an einem bis zu vier Tagen pro Woche im Betrieb waren und die restlichen Wochentage in der Schule lernten.

Die Mehrzahl der Praktika (67%) der Praktika dauerten zwei oder drei Wochen. 47 Praktika dauerten vier und mehr als vier Wochen. 28 Praktika dauerten eine Woche. In Abbildung 45 ist dies dargestellt.

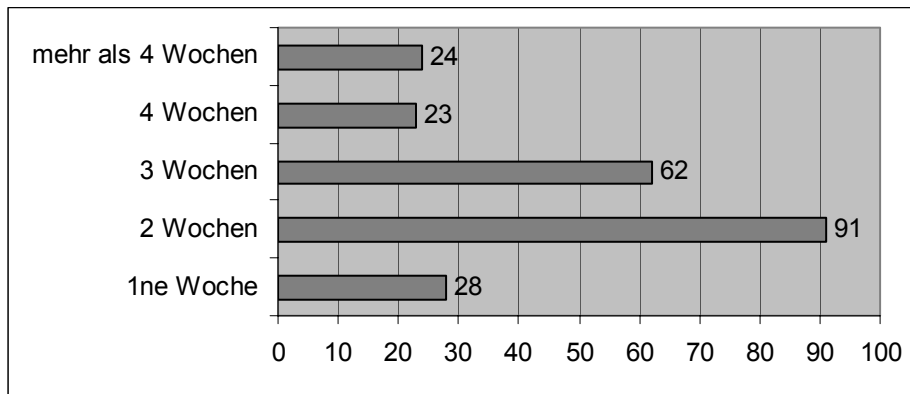


Abbildung 45: Praktika nach Dauer

4.3.8.2 Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

60% der am Projekt beteiligten Schüler/-innen absolvierten mehr als ein Praktikum. 15 Schüler/-innen führten mehr als drei Praktika durch. Eine Schülerin mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ brachte es auf 13 Praktika. Abbildung 46 gibt einen Überblick dazu.

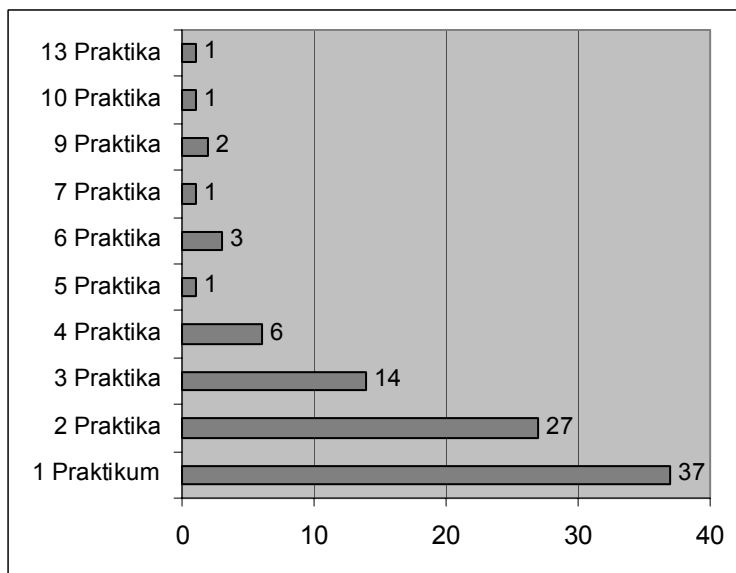


Abbildung 46: Anzahl der Praktika nach Teilnehmer/-innen

4.3.8.3 Praktika nach Teilnehmergruppen

Die nach Geschlecht der Teilnehmer/-innen differenzierte Betrachtung der vom Projekt unterstützten Praktika zeigt, dass Schülerinnen und Schüler dieses Angebot gleichermaßen wahrnehmen konnten. Abbildung 47 verdeutlicht die proportionale Verteilung.

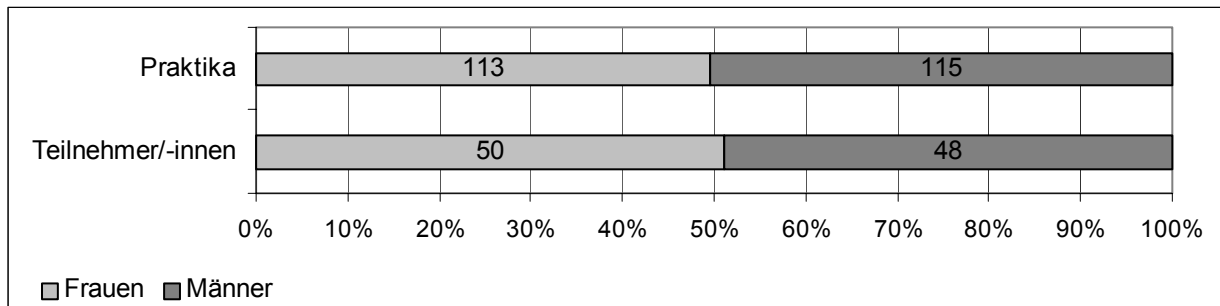


Abbildung 47: Partizipation und Geschlechtszugehörigkeit der Teilnehmer/-innen

Von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wurden 37 Praktika durchgeführt und von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ 180. Setzt man dies ins Verhältnis zu der Anzahl der Schüler/-innen des jeweiligen Förderschwerpunktes wird deutlich, dass Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ deutlich mehr von diesem Angebot Gebrauch machen konnten als Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Abbildung 48 verdeutlicht diese Verteilung.

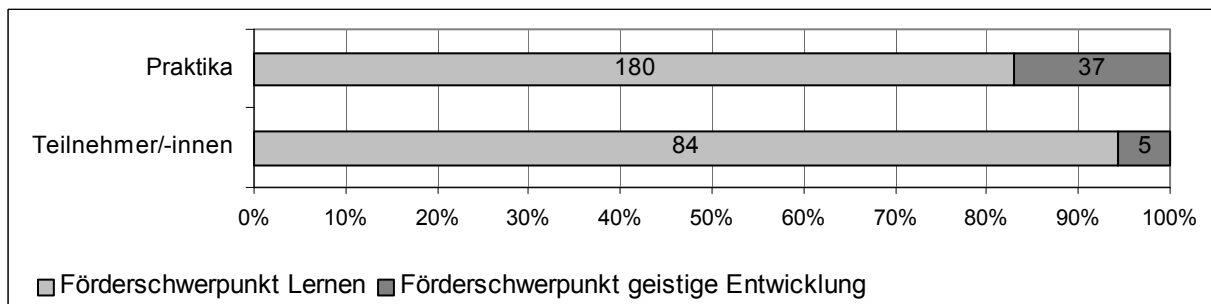


Abbildung 48: Partizipation und Förderstatus der Teilnehmer/-innen

4.3.9 Verbleib

4.3.9.1 Ausbildung und Arbeit

Sieben Teilnehmer/-innen (drei junge Frauen und vier junge Männer) erreichten betriebliche Ausbildungsverhältnisse. Zwei Teilnehmer/-innen (eine junge Frau und ein junger Mann) konnten außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse beginnen. Vier Teilnehmerinnen erreichten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Von diesen vier Teilnehmerinnen hatten drei den Förderstatus „geistige Entwicklung“.

Die zur Kennzeichnung dieser Integrationen wichtigen Daten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

Ausbildungsverhältnisse						
TN	Geschlecht	Schulabschluss	Berufsbezeichnung	Förderschwerpunkt	Lernort	Ausbildungsbeginn
1	männlich	keinen	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	September 2007

Ausbildungsverhältnisse						
TN	Geschlecht	Schulabschluss	Berufsbezeichnung	Förder-schwerpunkt	Lernort	Ausbildungsbeginn
2	männlich	HS	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	September 2006
3	weiblich	keinen	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	September 2006
4	männlich	keinen	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	September 2007
5	männlich	keinen	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	August 2006
6	weiblich	SL	Fachkraft im Gastgewerbe	Lernen	Betrieb	September 2006
7	weiblich	HS	Hotelfachmann	Lernen	Betrieb	September 2006
8	männlich	HS	KFZ-Servicemechaniker	Lernen	außerbetrieblich	August 2006
9	weiblich	HS	Hauswirtschaftshelferin	Lernen	außerbetrieblich	September 2006
10	weiblich	HS	Malerhelferin	Lernen	außerbetrieblich	September 2007
11	männlich	keinen	Metallbearbeiter	Lernen	außerbetrieblich	September 2007
12	männlich	HS	Bürokraft	Lernen	außerbetrieblich	August 2006

Abbildung 49: Erreichte Ausbildungsverhältnisse

Arbeitsverhältnisse						
TN	Geschlecht	Schulabschluss	Tätigkeit	Förder-schwerpunkt	Zeitlicher Umfang	Arbeitsaufnahme
1	weiblich	keinen	Küchenhilfe	Geistige Entwicklung	Teilzeit	September 2006
2	weiblich	keinen	Helferin im Hotel	Lernen	Vollzeit	September 2006
3	weiblich	keinen	Küchengehilfin / Catering	Geistige Entwicklung	Teilzeit	November 2007
4	weiblich	keinen	Malergehilfin	Geistige Entwicklung	Teilzeit	Mai 2007

Abbildung 50: Erreichte Arbeitsverhältnisse

4.3.9.2 Bildungsmaßnahmen

53 Schüler/-innen besuchten zum Zeitpunkt ihres Projektaustrittes bzw. zum Ende des Projekts schulische Bildungsgänge (BQL 29.3, BQL 29.4, MDQM I). Zwölf Teilnehmer/-innen wechselten in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BV) gemäß SGB III oder der Jugendberufshilfe. Drei Schüler/-innen fanden Aufnahme im Eingangsverfahren der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Zwei Teilnehmer/-innen nahmen das Angebot einer Arbeitsgelegenheit gemäß SGB II an. Drei Schüler/-innen wurden arbeitslos und bei ebenfalls dreien ist der Verbleib unklar geblieben, weil der Kontakt zu ihnen verloren ging. Zwei Schüler/-innen, hier unter Sonstiges aufgeführt, wechselten den Wohnort. Abbildung 51 gibt dazu einen differenzierten Überblick.

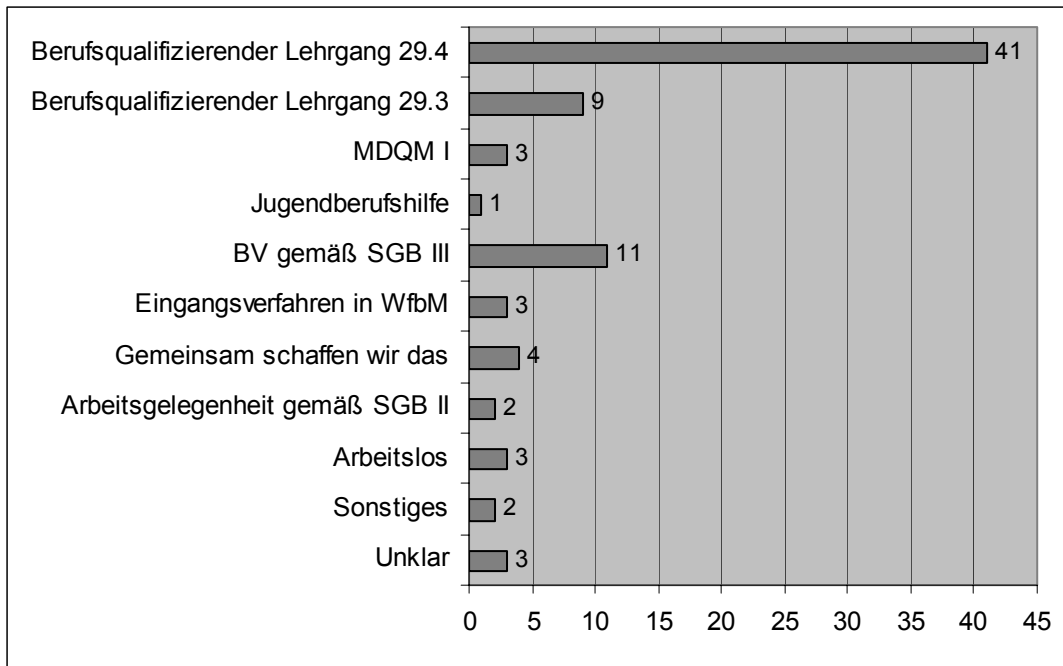


Abbildung 51: Bildungsmaßnahmen

5 Ergebnisdiskussion und Perspektiven

5.1 Zielvorgaben wurden überschritten

Von SprungBRETT und KOALA wurden insgesamt 302 Teilnehmer/-innen unterstützt. Damit wurde die Zielgröße von 214 weit überschritten. Abbildung 52 veranschaulicht diesen Ist-Soll-Vergleich differenziert nach Einzelprojekten.

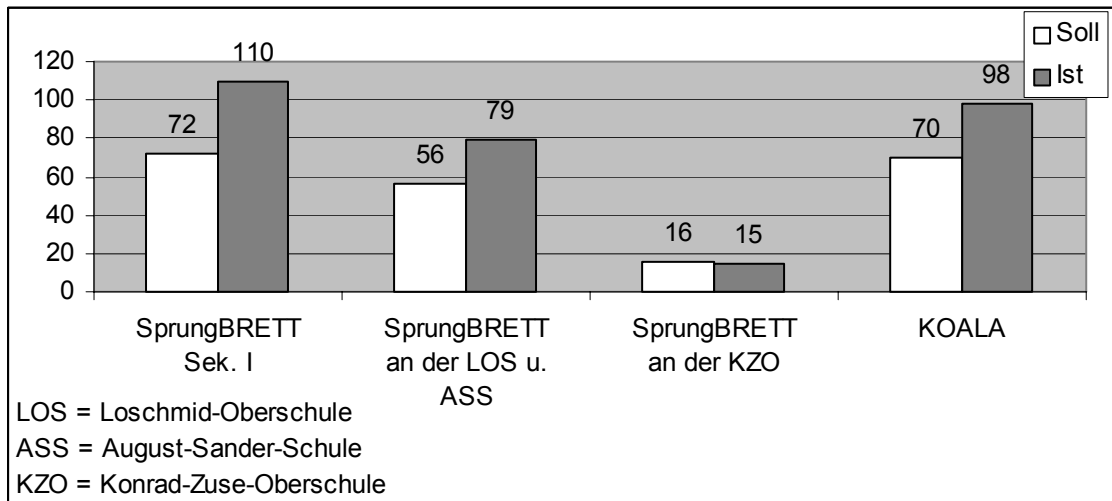


Abbildung 52: Ist-Soll-Vergleich nach Einzelprojekten

5.2 Integrationsteams haben sich bewährt

An der Loschmidt-Oberschule und der Konrad-Zuse-Schule wurden Integrationsteams gebildet, die sich regelmäßig treffen. Sie bestehen aus den Klassenlehrer/-innen, Sonderpädagog/-innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Fachpraxislehrer/-innen und Integrationsberater/-innen von SprungBRETT und KOALA.

Im schulischen Alltag ist es aus Zeitgründen oft nur möglich, sich sehr kurz und oft auch nur mit einzelnen Personen abzusprechen, daher werden übergreifende Themen in den Integrationsteamtreffen besprochen. Die Inhalte der Treffen reichen von der Planung aktueller Vorhaben wie Elternabende und Tage der offenen Tür über die Organisation von Schulpraktika, die Gestaltung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts hin zu relevanten Informationen und deren Diskussion wie zum Beispiel im Fall von Gesetzesänderungen.

Die Integrationsteamtreffen bieten den Rahmen, sich konzentriert den Themen der gemeinsamen Arbeit zu widmen, was ein zielgerichtetes und arbeitsteilig abgestimmtes Vorgehen ermöglicht und die Zusammenarbeit ganz entscheidend verbessert.

5.3 Die Integrationsbilanz ist positiv

Von den insgesamt 302 Teilnehmer/-innen wurden 102 im nachschulischen Bereich begleitet. Zu neun Teilnehmer/-innen verloren die Projektmitarbeiter/-innen den Kontakt, so dass über ihren Verbleib keine Aussagen möglich sind. Von den insgesamt 112 Teilnehmer/-innen, die ihre Schulzeit beendet haben, erreichten 13 ein betriebliches und sieben ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis. Zehn Teilnehmer/-innen nahmen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf und acht fanden den Zugang in die betriebsintegrierte

Qualifizierung von „Gemeinsam schaffen wir das!“⁷. 39 Schüler/-innen begannen im Anschluss an ihre Schulzeit eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. SGB III oder der Jugendberufshilfe. 14 Teilnehmer/-innen fanden Aufnahme im Eingangsverfahren von WfbM, zwei nutzten das Angebot einer Arbeitsgelegenheit gem. SGB II und sechs wurden arbeitslos. Unter die Rubrik Sonstiges ist der Verbleib von Teilnehmer/-innen subsummiert, die ihren Wohnort wechselten oder in Mutterschutz gingen. Abbildung 53 zeigt diese Ergebnisse differenziert nach den Einzelprojekten.

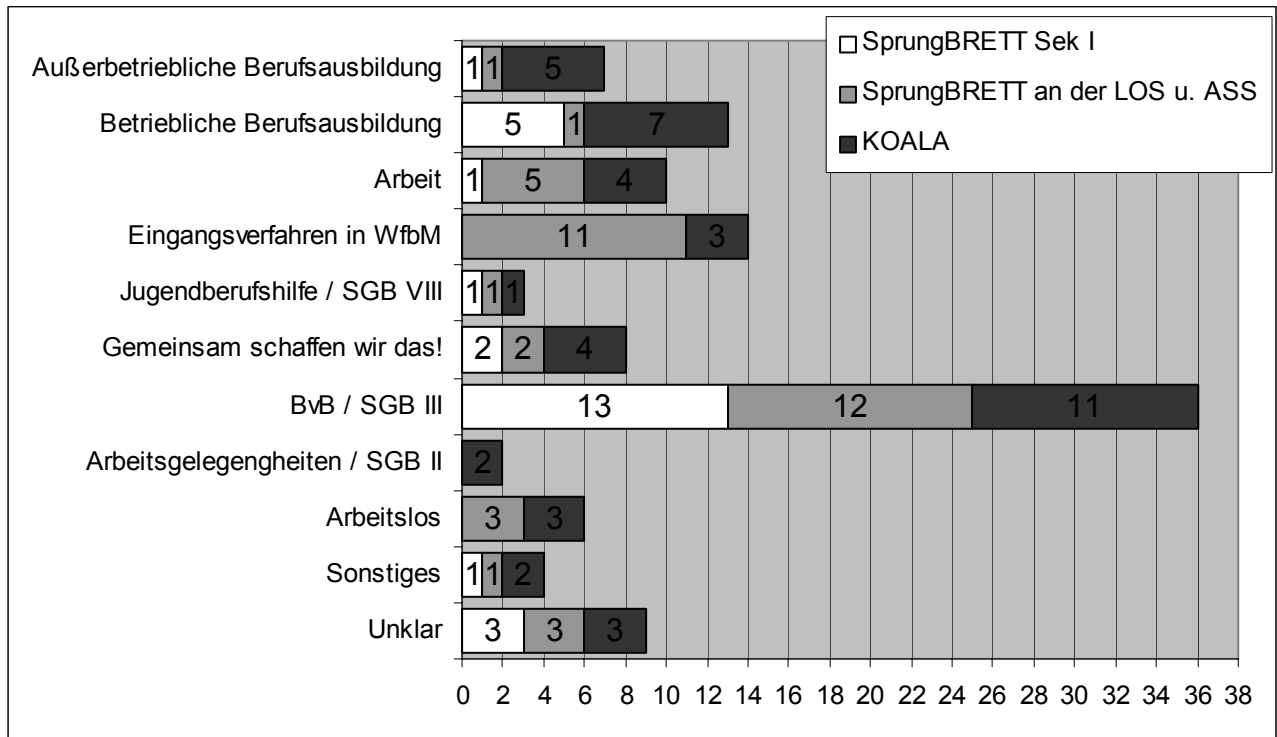


Abbildung 53: Nachschulische Anschlüsse

Nach unserer Einschätzung ist es ein positiv zu wertendes Gesamtergebnis, dass etwas mehr als ein Viertel (27 %) der von den Projekten unterstützten Teilnehmer/-innen im direkten Anschluss an ihre Schulzeit eine Berufsausbildung oder ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen konnten. Besonders bemerkenswert ist dabei zum einen, dass dies in sieben Fällen von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits nach Abschluss der 10. Klassenstufe erreicht wurde. Ohne Unterstützung wären diese Schüler/-innen mit hoher Wahrscheinlichkeit zunächst in außerbetrieblich organisierten berufsvorbereitenden Maßnahmen qualifiziert worden, um im Anschluss daran eine außerbetriebliche Ausbildung aufzunehmen. Zum anderen ist herauszustellen, dass es fünf Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gelungen ist, einen Arbeitsplatz zu finden (siehe Abbildung 54).

⁷ Siehe Fußnote 1, S. 17

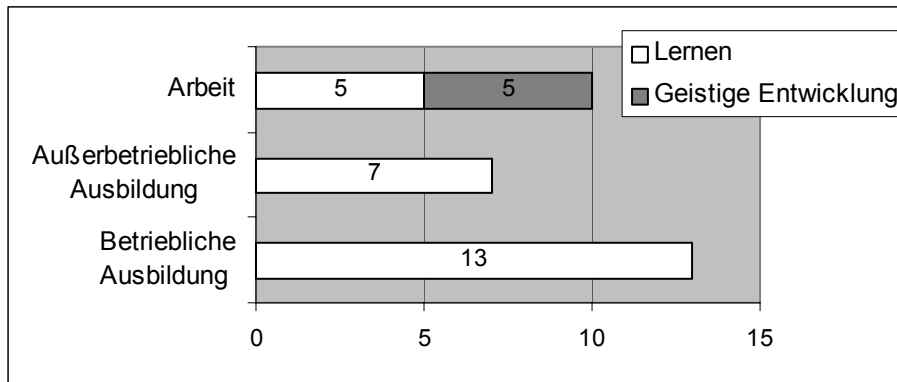


Abbildung 54: Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse nach Förderschwerpunkten

Bezüglich der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen ist festzustellen ist, dass Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keinen Schulabschluss oder lediglich den Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (SL) erreicht haben, eher den Zugang in betriebliche Ausbildungsverhältnisse fanden als in außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse (siehe Abbildung 55).

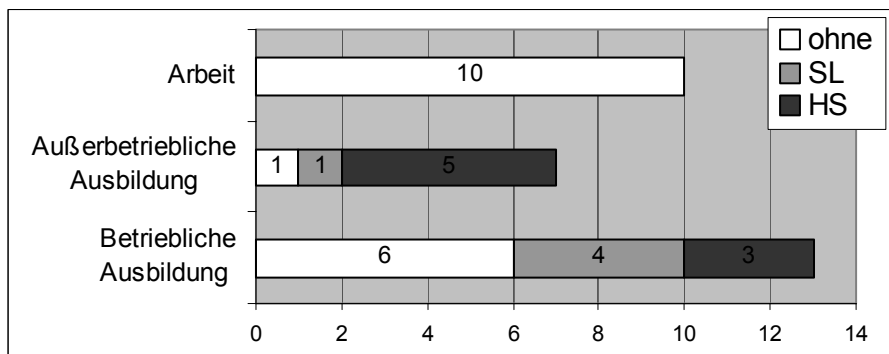


Abbildung 55: Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse nach Schulabschluss

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu der weit verbreiteten Annahme, dass die außerbetriebliche Ausbildung besonders den jungen Menschen eine berufliche Perspektive bietet, die kaum eine Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben, weil sie lediglich untere Bildungsgänge absolviert oder keinen Schulabschluss erreicht haben. Der Eindruck von Projektmitarbeiter/-innen, dass für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten in der administrativ gesteuerten Zuweisungspraxis für außerbetriebliche Ausbildungsgänge weitaus schärfere Auswahlkriterien gelten bei dem durch unterstützte Praktika organisierten Einstieg in die betriebliche Berufsausbildung, wird dadurch aber bestätigt.

5.4 Nicht alle Integrationschancen konnten genutzt werden

Betriebliche Praktika haben sich ebenso wie in den bereits in den vorangegangenen Projekten als das Schlüsselement der beruflichen Orientierung und betrieblichen Integration erwiesen. Insgesamt wurden 546 Praktika durchgeführt. 492 (90%) davon fanden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Angesichts der hochdifferenzierten Lernausgangslagen und des zum Teil erheblichen Unterstützungsbedarfs der Projektteilnehmer/-innen wurde die qualitative am Einzelfall orientierte Akquisition betrieblicher Praktika der quantitativen am allgemeinen Bedarf ausgerichteten Akquisition vorgezogen. Betriebe wurden nicht allgemein, sondern im Hinblick auf eine konkrete Person mit ihren spezifischen Problemen angesprochen.

Überleitungen in betriebliche Ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind nach unseren Erfahrungen dann erreichbar, wenn ein Praktikumsplatz den Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin entspricht und der Betrieb Bereitschaft zeigt, sich an der Qualifizierung des Schülers weiterhin zu beteiligen. Diese erfolgversprechende Ausgangslage wurde von weitaus mehr Teilnehmer/-innen erreicht als den 23, die betriebliche Ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen haben. In vielen Fällen konnten die angebahnten und erprobten Betriebskontakte nicht weiter entwickelt werden, weil am Ende der Schulzeit die Zuweisung zu außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen erfolgte, ohne dass die betrieblichen Qualifizierungsmöglichkeiten und Integrationsperspektiven berücksichtigt wurden. Integrationschancen blieben dadurch ungenutzt.

Um diese Integrationschancen nutzen zu können, ist ein Übergangs- oder Schnittstellenmanagement notwendig, das die Kontinuität betrieblicher Qualifizierungsprozesse sicherstellt. Im Idealfall gelingt es dann, bereits im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht akquirierte betriebliche Qualifizierungsplätze über die weitere Schulzeit hinweg und in der nachschulischen beruflichen Bildung zu erhalten und zu nutzen. Auf diese Weise können bei wechselnden Maßnahmen und Maßnahmeträgern konsistente und kontinuierlich begleitete berufliche Qualifizierungsprozesse erreicht werden, die bei gutem Verlauf in betriebliche Ausbildungsverhältnisse und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einmünden. Am effektivsten kann dies nach unserer Einschätzung durch eine professionelle, langfristig angelegte, am Einzelfall orientierte Begleitung und betriebliche Integrationsberatung geschehen, die in der Sekundarstufe I beginnt und erst endet, wenn ein stabiles betriebliches Ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erreicht worden ist (siehe Abbildung 56).

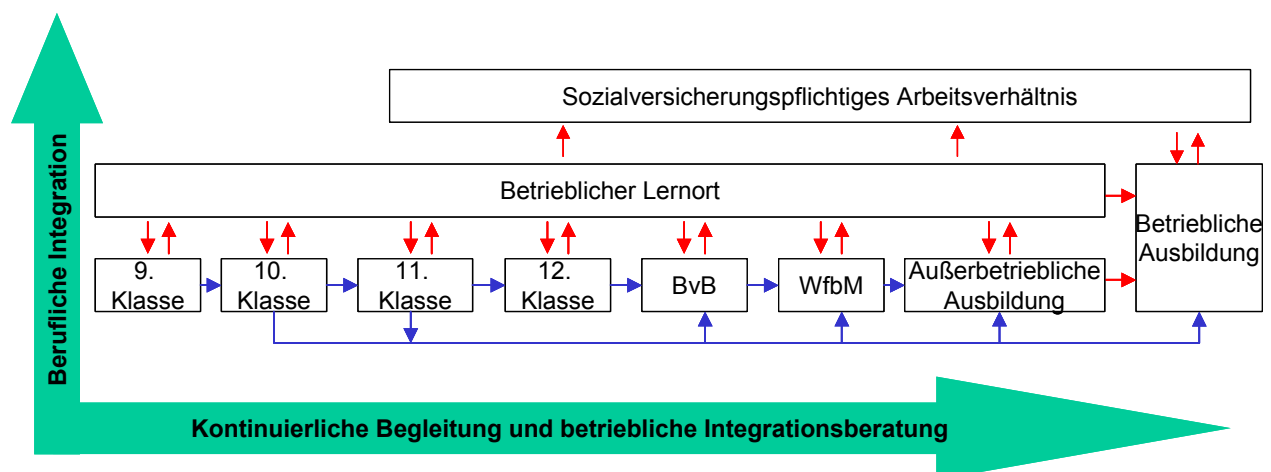


Abbildung 56: Kontinuität von Integrationshilfen

5.5 Kontinuität durch Berufseinstiegsbegleitung absichern

Die bislang vorhandenen und rechtlich abgesicherten Ansätze zur Begleitung von jungen Menschen im Übergangsfeld zwischen der Schule und dem Erwerbsleben erreichen Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten nicht oder greifen zu kurz:

- Die im neuen Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit“ vorgesehene Bildungsbegleitung beginnt erst im nachschulischen Bereich und endet spätestens mit dem Austritt aus bzw. dem Abbruch der berufsvorbereitenden

Maßnahme. Die für den beruflichen Integrationsprozess von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten besonders schwierigen Übergänge zwischen Schule, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Arbeit sind kein Bestandteil dieses Begleitkonzeptes.

- Die für schwerbehinderte Schulabgänger vorgesehenen Leistungen der Integrationsfachdienste gemäß SGB IX erreichen Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten bislang nicht. Auch mit der Umsetzung von Job 4000 scheint sich daran in Berlin kaum etwas zu ändern. Dieses Programm richtet sich zwar an „schwerbehinderte Schüler mit Wohnsitz in Berlin, die integrativ an öffentlichen Schulen in Berlin beschult werden“. Da aber die vom ärztlichen/psychologischen Dienst der Agenturen für Arbeit attestierte Berufsausbildungsreife als Zugangsvoraussetzung festgelegt wurde, werden Schüler/-innen, die aufgrund von Lernschwierigkeiten eine Schwerbehinderung haben, ausgeschlossen, weil diesen in der Regel die Ausbildungsreife nicht zugesprochen wird.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen nach SGB III decken einen zu geringen Teil des Unterstützungsbedarfes der Jugendlichen ab. Sie setzen frühestens mit dem Beginn eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses ein und beschränken sich in der Regel auf Stützunterricht zur Bewältigung der Leistungsanforderungen in der Berufsschule. Persönliche oder soziale Probleme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährden werden - wenn überhaupt - marginal bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund erscheint die nun mit § 421s SGB III vorgesehene Berufseinstiegsbegleitung als notwendige und erfolgversprechende neue Möglichkeit, die unseren Vorstellungen von Kontinuität und Individualisierung in vielerlei Hinsicht entspricht:

- Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an Jugendliche, „die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen“.
- Die Begleitung soll in mit dem „Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule“ beginnen und „ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung“ oder „spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule“ enden.
- „Ein Wechsel des Berufseinstiegsbegleiters während der Begleitung eines Jugendlichen ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Einem Berufseinstiegsbegleiter sollen in der Regel höchstens zwanzig Jugendliche gleichzeitig zugeordnet sein.“

5.6 Betriebsintegrierte Qualifizierungsformen durch das Persönliche Budget ermöglichen

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Danach können Menschen mit Behinderung das bislang von den Kostenträgern (z.B. der Bundesagentur für Arbeit) an die Leistungserbringer (z.B. eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation) gezahlte Geld als persönliches Budget selbst erhalten und verwalten, wenn sie dies so wünschen und beantragen. Seit 1. Januar 2008 besteht auf diese Form der Leistungsausführung ein Rechtsanspruch. Menschen mit Behinderung sind damit zu Kunden geworden, die sich mit ihrem persönlichen Budget die Leistungen einkaufen können, die ihren Vorstellungen am besten entsprechen.

Für die Teilnehmer/-innen von SprungBRETT und KOALA erscheint das Persönliche Budget insbesondere deshalb als Chance, weil ihre in der Schulzeit angebahnten und erprobten Betriebskontakte im Rahmen einer betriebsintegrierten berufsvorbereitenden Bildungsmaß-

nahme mit dem Ziel der Übernahme in ein betriebliches Ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis fortgesetzt und ausgebaut werden können. Aus diesem Grund beabsichtigen wir die Projektteilnehmer/-innen, ihre Schulen und Eltern über das persönliche Budget und die Möglichkeit betriebsintegrierter Bildungsmaßnahmen zu informieren, um sie im Anschluss daran beim Antragsverfahren zum persönlichen Budget zu unterstützen.

5.7 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als Gemeinschaftsaufgaben

5.7.1 Jugendsozialarbeit an der Werner-Stephan-Oberschule

Aufgrund der Ballung sozialer Probleme an Berliner Hauptschulen wurde im Jahr 2006 durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein ESF-Programm initiiert, um die Jugendsozialarbeit an Berliner Hauptschulen stärker zu etablieren. Das Programm hat das Ziel, die Leistungsbereitschaft und das Sozialverhalten der Schüler zu verbessern und durch verstärkte berufliche Orientierung den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Die Werner-Stephan-Oberschule in Berlin-Tempelhof und die freien Trägern k.i.d.s e.V., Leben lernen e.V. sowie die ISB gGmbH haben ein gemeinsames Konzept hierzu erstellt. Dieses strebt die Verringerung von Schuldistanz und die bessere Überleitung in Ausbildung und Arbeit an und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der beteiligten Schülerinnen und Schüler. Die in SprungBRETT erprobten Konzepte der Unterstützen Beschäftigung und der Alltagsbegleitung und die speziellen Beratungsangebote für Mädchen und Jungen der beiden o. g. freien Träger wurden in einem gemeinsamen Konzept zusammengeführt. Während die Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfeträger bereits in der 7. Klasse ansetzen, arbeitet SprungBRETT vorrangig mit Schülern der Abschlussklassen, die besonderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben bzw. durch die Arbeitsagentur als Personen anerkannt wurden, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert ist und die deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen.

Der Kooperationsverbund hat seine Arbeit im September 2006 aufgenommen. Im Kalenderjahr 2007 wurden insgesamt 80 Schüler begleitet.

5.7.2 Vertiefte Berufsorientierung an der Hufelandschule

Im März 2006 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen JobCenter Pankow, der Agentur für Arbeit Berlin Nord, den Abteilungen Kultur, Wirtschaft und öffentliche Ordnung sowie Jugend, Schule und Sport im Bezirksamt Pankow von Berlin und der Senatsverwaltung für Jugend Schule und Sport / Schulaufsicht Pankow erarbeitet, in der sich die unterschiedlichen Leistungsträger zu „einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitiger Information“ verpflichteten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, im Bezirk Pankow bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen und Formen der Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen aufzubauen und möglichst allen Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 25 Jahren eine Berufs- und Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Die Hufeland-Oberschule und die Tesslar Oberschule wurden als Modellschulen bestimmt. Beide Schulen erhielten den Auftrag, ein Konzept zur vertieften Berufsorientierung zu entwickeln, das einen Beitrag zum Aufbau dieser neuen Struktur leistet. An der Hufeland-

Oberschule wurde dieser Auftrag in Zusammenarbeit zwischen Arbeit und Bildung e.V., Förderverein für arbeitslose Jugendliche e. V. und der ISB gGmbH, umgesetzt. Es wurde ein Konzept erarbeitet, in dem die ambulanten Angebote der genannten Bildungsträger zusammengeführt und nach Maßgabe des Einzelfalls koordiniert sind. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Agentur für Arbeit Berlin Nord gestellt und die Arbeit nach seiner Bewilligung im September 2007 begonnen.

Versuche der ISB gGmbH, spezifische Angebote für Schüler/-innen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen von anderen Berliner Initiativen zur Umsetzung der vertieften Berufsorientierung zu integrieren, hatten leider keinen Erfolg.

5.8 KOALA ist gefährdet

SprungBRETT kann in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Die entsprechenden Anträge wurden nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestellt. Für KOALA gibt es diese Sicherheit bislang nicht. Die Finanzierung dieses Projektes ist lediglich bis Ende Juni 2008 gesichert.

Es wäre bedauerlich, wenn ein erfolgreiches und etabliertes Unterstützungssystem, wie das das KOALA-Projekt darstellt, keine weitere finanzielle Förderung erfahren würde. Die kontinuierliche und verlässliche Kooperation mit den Berufsschulen hat zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitungen, Lehrkräften und den Mitarbeiter/-innen von KOALA geführt. Von den Schulleitungen wird das Angebot von KOALA gut angenommen. Sie wünschen sich eine Fortführung des Projekts. Allen schulischerseits Beteiligten ist deutlich geworden, dass es ihnen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit kaum möglich ist, Schüler/-innen in diesem Umfang beruflich zu orientieren, ihnen berufliche Anschlussperspektiven zu eröffnen und eine derart umfassende sozialpädagogische Begleitung sicher zu stellen. Aus diesen Gründen verbinden wir die im vorliegenden Bericht referierten aus unserer Sicht sehr guten Arbeitsergebnisse mit der Bitte, die Weiterführung von KOALA zu ermöglichen.

Literaturliste

Doose, Stefan (1998). Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Unterstützte Beschäftigung. Eine Untersuchung von Integrationsfachdiensten und unterstützten Arbeitsplätzen in Deutschland. Hamburg.

Hiller, Gotthilf G. (1994). Ausbruch aus dem Bildungskeller. Pädagogische Provokation. 3. Auflage. Langenau-Ulm.

Hiller, Gotthilf G. (Hg.), (1998a). Durchblick im Alltag: Tipps, Informationen und Arbeitsmaterial für junge Leute und ihre Begleiter. Erste Folge. 2. Auflage. Berlin.

Hiller, Gotthilf G. (Hg.), (1998b). Durchblick im Alltag: Tipps, Informationen und Arbeitsmaterial für junge Leute und ihre Begleiter. Zweite Folge. 2. Auflage. Berlin.

Hofmann, Theodor; Klingmüller, Bernhard (Hg.), (1994). Abhängigkeit und Autonomie. Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik. Berlin.

Horizon-Arbeitsgruppe (1995). Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Hamburg.

Knust-Potter, Evamarie (1994). "We Can Change the Future" - Self Advocacy Gruppen in Großbritannien. In: Hofmann/Klingmüller (Hg.): S. 200 - 213

Knust-Potter, Evamarie (1997a). Self Advocacy – oder wir sprechen für uns selbst. In: Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hg.): S. 519 – 534.

Knust-Potter, Evamarie (1997b). Das Normalisierungsprinzip und die feministische Kritik – Reflexionen zum theoretischen Bezugsrahmen für Community Living. In: Behindertenpädagogik, 36.Jg., Heft 2/1997, S. 149 –166.

Nirje, Bengt (1994). Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 1, 12 – 32.

Schroeder, Joachim; Storz, Michael (1994). Alltagsbegleitung und nachgehende Betreuung. Umriss eines Konzepts zur präventiven Kooperation mit jungen Menschen in erschwerten Lebenslagen. In: Schroeder, Joachim; Storz, Michael (Hg.). Einmischungen. Alltagsbegleitung junger Menschen in riskanten Lebenslagen. Langenau-Ulm: S. 10 – 19.

Schroeder, Joachim; Storz, Michael (Hg.), (1994). Einmischungen. Alltagsbegleitung junger Menschen in riskanten Lebenslagen. Langenau-Ulm.

Speck, Otto (1993). Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch, München, Basel.

Storz, Michael; Stein-Siegle, Christine (1994). Alltagsbegleitung konkret. Ein Leitfaden für die Praxis. Langenau-Ulm.